
Richtplantext

18. Juni 2025

Öff. Bekanntmachung

Ortsplanung Richtplanung

Zimraum
Raum + Gesellschaft

Strittmatter Partner AG





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	4
1.1 Anlass und Einordnung	4
1.2 Verbindlichkeit	4
2 Ziele und Strategie der Gemeindeentwicklung	6
2.1 Räumliche Strategie «Zentren»	8
2.2 Räumliche Strategie «Mobilität + Freizeit»	10
2.3 Räumliche Entwicklungsstrategie	12
3 Siedlung - Wohnen und Arbeit (SN)	14
3.1 Handlungsräume der Siedlungsentwicklung	14
3.2 Nutzung	14
3.3 Kooperative Verfahren	17
3.4 Wohnraumentwicklung	18
3.5 Wirtschaftsstandort	21
3.6 Siedlungsgestaltung	24
3.7 Schutz	26
4 Siedlung – Zentralitäten (SZ)	29
4.1 Dorfzentralitäten	29
4.2 Einkauf	30
4.3 Innenentwicklung	31
4.4 Gebiete von öffentlichem Interesse	34
4.5 Öffentliche Bauten und Anlagen	38
4.6 Gemeinschaftsleben	39
5 Landschaft (L)	41
5.1 Nutzung	41
5.2 Freizeit, Sport und Tourismus	43
5.3 Biodiversität	45
5.4 Baumbestand	46
6 Verkehr (V)	48
6.1 Mobilität im Dorf	48
6.2 Regionaler Verkehr	56
7 Technische Infrastruktur (TE)	59
7.1 Versorgung	59
7.2 Entsorgung	60
Impressum	61

1 Einleitung

1.1 Anlass und Einordnung

Der kommunale Richtplan zeigt auf, in welchem Bezug die gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung der Gemeinde Eschlikon mit der räumlichen Entwicklung steht. Er ist ein wichtiges Führungs- und Koordinationsinstrument der politischen Behörde und für diese, nach Art. 15 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), verbindlich.

Richtungsweisende Planungsgrundsätze werden im Kapitel «Ziele und Strategie der Gemeindeentwicklung» dargelegt. Der Richtplan selbst ist in die Themen «Siedlung - Wohnen und Arbeiten», «Siedlung - Zentralitäten», «Landschaft», «Verkehr» sowie «Ver- und Entsorgung» gegliedert. Er bildet mit der Richtplankarte im Massstab 1:5'000, in dem Massnahmen verortet sind, die Richtplanung. Diese wird mit dem Richtplan Energie und dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) koordiniert.

Eschlikon ist im kantonalen Richtplan als regionales Zentrum mit kompaktem Siedlungsraum bezeichnet. Der Gemeinderat setzt sich für die Zukunft kein quantitatives Wachstumsziel. Nach Jahren mit starkem Bevölkerungszuwachs befürwortet er ein moderateres Wachstum. Der Charakter des Dorfes soll insgesamt erhalten bleiben. Der Gemeinderat setzt den Schwerpunkt darin, die Entwicklungen bestmöglich mitzugestalten, unter anderem mit einer Konzentration auf den Bahnhof, die Bahnhofstrasse, das Ober-/Mitteldorf sowie den Risperg. Das Bevölkerungswachstum trägt dazu bei, die Angebotsvielfalt im Dorf für alle zu erhöhen (Wohnungs-, Versorgungs-, Mobilitäts- und Freizeitangebot).

1.2 Verbindlichkeit

Der Richtplantext muss formelle Kriterien erfüllen: Es gibt erläuternde Aussagen, behördenwegleitende Planungsgrundsätze und behördenverbindliche Richtplaninhalte:

- Jedes Thema beginnt mit einer Erläuterung der Ausgangslage, z.B. Kapitel 3.1 «Handlungsräume der baulichen Entwicklung».
- In den folgenden Unterkapiteln sind die behördenwegleitenden Planungsgrundsätze beschrieben, z.B. Unterkapitel "Kooperative Verfahren" in Kapitel 3.1.
- Zum Schluss des Kapitels werden die behördenverbindlichen Richtplaninhalte in einer blau hinterlegten Tabelle zusammengefasst. Diese Inhalte werden vom Kanton genehmigt.

Die Richtplaninhalte, die in tabellarischer Form dargestellt sind, erhalten eine Verbindlichkeit (Koordinationsstand) und einen Realisierungshorizont zugewiesen. Beim Realisierungshorizont «Im Rahmen der Jahresplanung prüfen» wird zusätzlich ein Zeitpunkt gesetzt:

Koordinationsstand (KS)

- Planungsgrundsatz (PG): Zeigt auf, worauf die Planung auszurichten ist, z.B. übergeordnete Ziele und Handlungsgrundsätze.
- Vororientierung (V): Zeigt auf, welche raumwirksame Tätigkeit sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lässt, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben kann. In der Regel handelt es sich hierbei lediglich um Ideen.
- Zwischenergebnis (Z): Zeigt auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind, und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen. Eine Projektidee oder ein Konzept ist vorhanden.
- Festsetzung (F): Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Der Rahmen und der Weg für die weitere Umsetzung sind vorgezeichnet und die Sache auf Stufe Richtplanung im Grundsätzlichen klar sowie unbestritten. Das heisst, es besteht Einigkeit der beteiligten Stellen und Details sind auf der nachgeordneten Planungsebene lösbar. Eine Realisierung ist möglich, meist bereits ein Projekt vorhanden.

Realisierungshorizont (RH)

- Im Rahmen der Jahresplanung prüfen und Umsetzung terminieren (JP)
- Einbindung in das Alltagsgeschäft (AG)
- In Sondernutzungsplanungen/kooperative Planungen integrieren (KP)

Zeitpunkt (ZP)

- Sofortmassnahme (S)
- Kurzfristig, innert 5 Jahren (K)
- Mittelfristig, innert 5 bis 15 Jahren (M)
- Langfristig, innert 15 bis 25 Jahren (L)
- Daueraufgabe (D)

Die behördenverbindlichen Richtplaninhalte, die verortet werden können, sind in der Richtplankarte abgebildet.

Änderungen am informierenden Teil des Richtplans können jederzeit erfolgen. Anpassungen am behördenverbindlichen Richtplantext müssen vom Kanton genehmigt werden.

2 Ziele und Strategie der Gemeindeentwicklung

Der Gemeinderat von Eschlikon beschliesst für die aktuelle Richtplanperiode übergeordnete Ziele für die Gemeindeentwicklung. Die Inhalte wurden in einem Workshop-Prozess mit einer Steuerungsgruppe (Vertreter aus Gemeinderat und Verwaltung), basierend auf diversen Grundlagen aus einem breit angelegten Partizipationsprozess mit der Öffentlichkeit, den lokal ansässigen Unternehmen und Landwirten, Interessensvertretern zur Zentrumsentwicklung sowie Eltern als Vertretende der Kinder und Jugendlichen formuliert und im Gemeinderat verabschiedet.

Die übergeordneten Ziele der Gemeindeentwicklung sind:

- Wohnqualitäten erhalten und weiterentwickeln: Die Gemeinde konzentriert sich auf die Innenentwicklung. Sie schützt die grüne Verzahnung mit der Landschaft und die Freiraumgliederung im Dorf und sorgt für eine angemessene Begrünung der Grundstücke bei privaten Bauvorhaben. Ausgewählte Einfamilienhausquartiere mit Erneuerungspotenzial können bei Erhalt des heutigen Durchgrünungsgrad verdichtet werden. Neu sollen auch generationengemischte Eigenheim- und Mehrfamilienhaussiedlungen mit gemeinschaftlich nutzbaren Aussenräumen und Infrastrukturen entstehen. Der sanierungsbedürftige Gebäudebestand, der nicht mehr den heutigen Ansprüchen an Wohn- und Arbeitsräume genügt, wird zu Gunsten einer zeitgemässen Nutzung und Dichte, auch mit dem Gebäudeersatz und der Gebäudeerweiterung, erneuert.
- Angebotsbreite in allen Dimensionen ausbauen: Die Gemeinde unterstützt die Erweiterung der Angebotsbreite in den Themen Wohnen, Einkauf, Freizeit und Mobilität. Neue Wohnungsangebote ergänzen und bereichern das bisherige Angebot und setzen Anreiz für Optimierungs-Umzüge innerhalb der Gemeinde. Die Gemeinde unterstützt Initiativen für die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen aus der Gemeinde und der Region. Sie positioniert sich als Gemeinde, die Familien, Senioren, Qualitätsbewussten und Fachkräften ein attraktives Umfeld bietet. Das dichtere Wohn- und Versorgungsangebot am Bahnhof und im Ober-/Mitteldorf sowie ein kleines Angebot in Wallenwil schaffen bessere Voraussetzungen für Fuss- und Velomobilität innerhalb der Gemeinde sowie mehr ÖV-Nutzung.
- Lokale Produktion und Unternehmertum in das Dorfleben integrieren: Mit der baulichen Verdichtung, der Öffnung von Gewerbearealen für Wohnen und der Sicherung von Gewerbeanteilen in Entwicklungen kann sich das lokale Gewerbe weiterentwickeln. Mit der Entwicklung der Flächen rund um den Bahnhof entsteht auch Raum für die Ansiedlung von Unternehmen. Die Landwirtschaft muss sich darauf einstellen, dass Produktionsflächen im Siedlungsgebiet zugunsten einer kompakten Siedlungsentwicklung reduziert werden. Zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts trägt die Gemeinde zu

einem guten Austausch zwischen ansässigen Unternehmen und der Wohnbevölkerung bei und fördert das gegenseitige Verständnis.

- Dörfliches Zusammenleben auf Eigeninitiativen fördern: Die Gemeinde bietet Hand für mehr Dorfleben für Jung und Alt sowie Einwohner und Erwerbstätige. Sie baut in Kooperation mit Vereinen, Tourismusanbietern und Unternehmen das Sport- und Spielangebot für den Alltag und die Freizeit aus. Die Gemeinde initiiert und unterstützt mit unkomplizierten Bewilligungsprozessen niederschwellige und abwechslungsreiche (temporäre) Treffpunkte im Freiraum und im Gebäudebestand.
- Kooperative Planungskultur mit Unternehmen, Landwirten, Grundeigentümern, Entwicklern und Investoren vertiefen: Die Gemeinde nutzt Planungsinstrumente mit verbindlichem und orientierendem Charakter, um die Gemeindeentwicklung in kooperativen Prozessen mit Investoren und Trägerschaften zu lenken. Der möglichst frühe Einstieg in Entwicklungsprozesse ist entscheidend, angefangen bei der Bereitstellung von Grundlagen zur erwünschten Entwicklung, der Durchführung von Veranstaltungen zur Vermittlung von potenziellen Partnern über die Beantwortung von Voranfragen sowie Begleitung von komplexen Bauvorhaben.















Im Hinblick auf die langfristige Siedlungsentwicklung terminiert die Gemeinde das Bauentwicklungsgebiet Braatewäg und Teile des Baugebiets Friesler über den Richtplanhorizont hinaus und überlässt deren Planung der nächsten Generation. Damit kann sie auf eine teure Erschliessung mit Abwasser verzichten und eine verkehrliche Mehrbelastung des Knotens Bahnhofstrasse/Nordstrasse verhindern.

In der Region positioniert sich Eschlikon als Mobilitätsdrehscheibe mit guter Anbindung nach Winterthur und in die Region. Die Mobilitätsdrehscheibe wird unter der Bedingung ausgebaut, dass mit der Umsetzung von Massnahmen auch ein Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmen in Eschlikon entsteht. Als Teil des regionalen Wirtschaftsstandorts bietet Eschlikon den ansässigen sowie neuen Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten in den vorhandenen Zonen und schafft in der Uderi Mettle zusätzliche Flächen für Dienstleistung und Gewerbe.

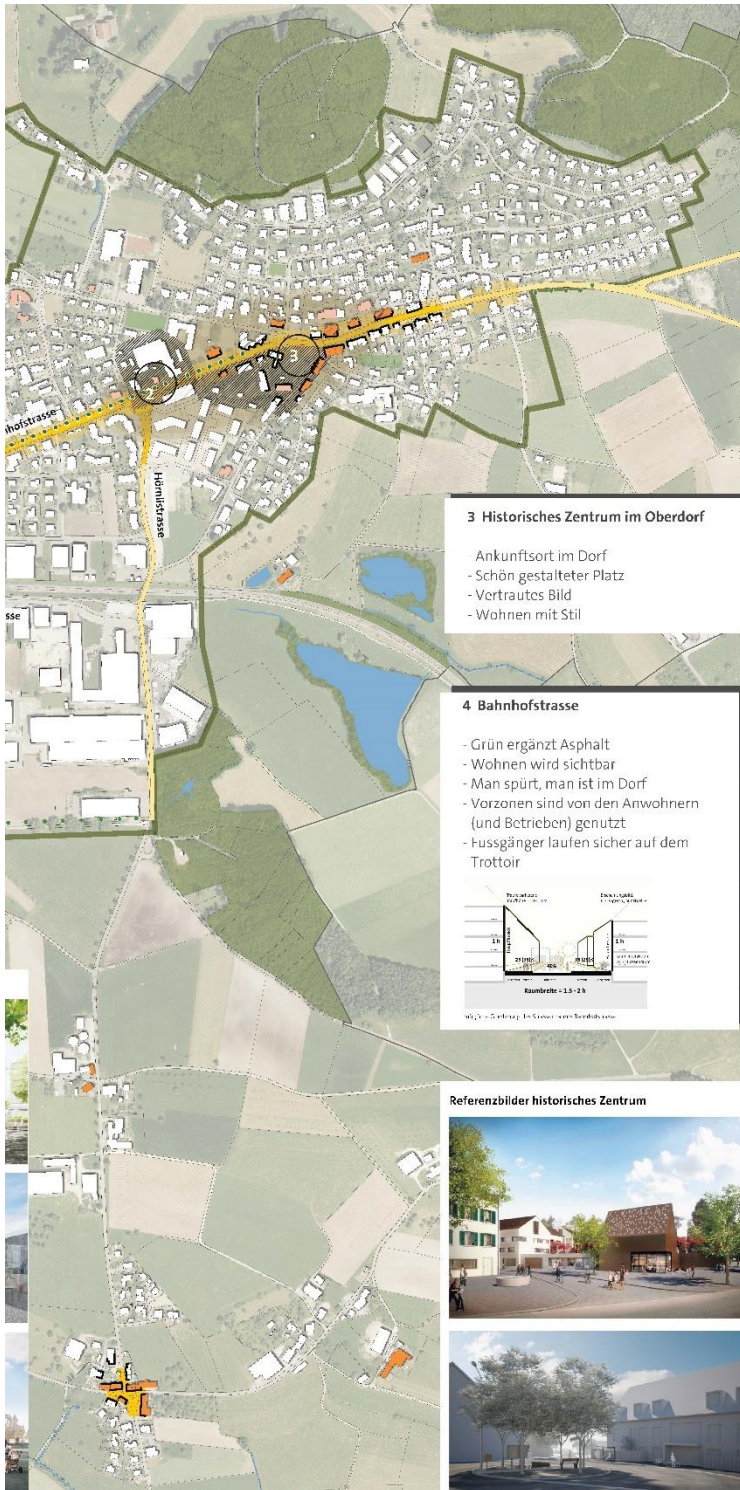
Die Gemeinde Eschlikon positioniert sich als kooperative und kompetente Verwaltung. Sie orientiert ihr Handeln an den Konzeptplänen «Potenzial Innenentwicklung», «Zentren - öffentlicher Raum» und «Mobilität und Freizeit».

2.1 Räumliche Strategie «Zentren»

Legende

Landschaften	
	Siedlungsgebiet
	Wald
	Gewässer
Räumliche Strukturen	
	Zentrumsausstrahlung Zentrumsfunktionen
	Platzsituation
	Gebäude mit publikumswirksamer Erdgeschossnutzung
	Prägende Raumkanten
	geschütztes Kulturobjekt
	erhaltenswerte Kulturobjekte (gem. Änd. Schutzplan)
	Dorfstrasse Kern
	Dorfstrasse
	Landsstrasse
	Strassenraumgestaltung Begrünung
	Siedlungsgliedernde Freiräume



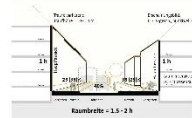


3 Historisches Zentrum im Oberdorf

- Ankunftsort im Dorf
- Schön gestalteter Platz
- Vertrautes Bild
- Wohnen mit Stil

4 Bahnhofstrasse

- Grün ergänzt Asphalt
- Wohnen wird sichtbar
- Man spürt, man ist im Dorf
- Vorzonen sind von den Anwohnern (und Betrieben) genutzt
- Fussgänger laufen sicher auf dem Trottoir

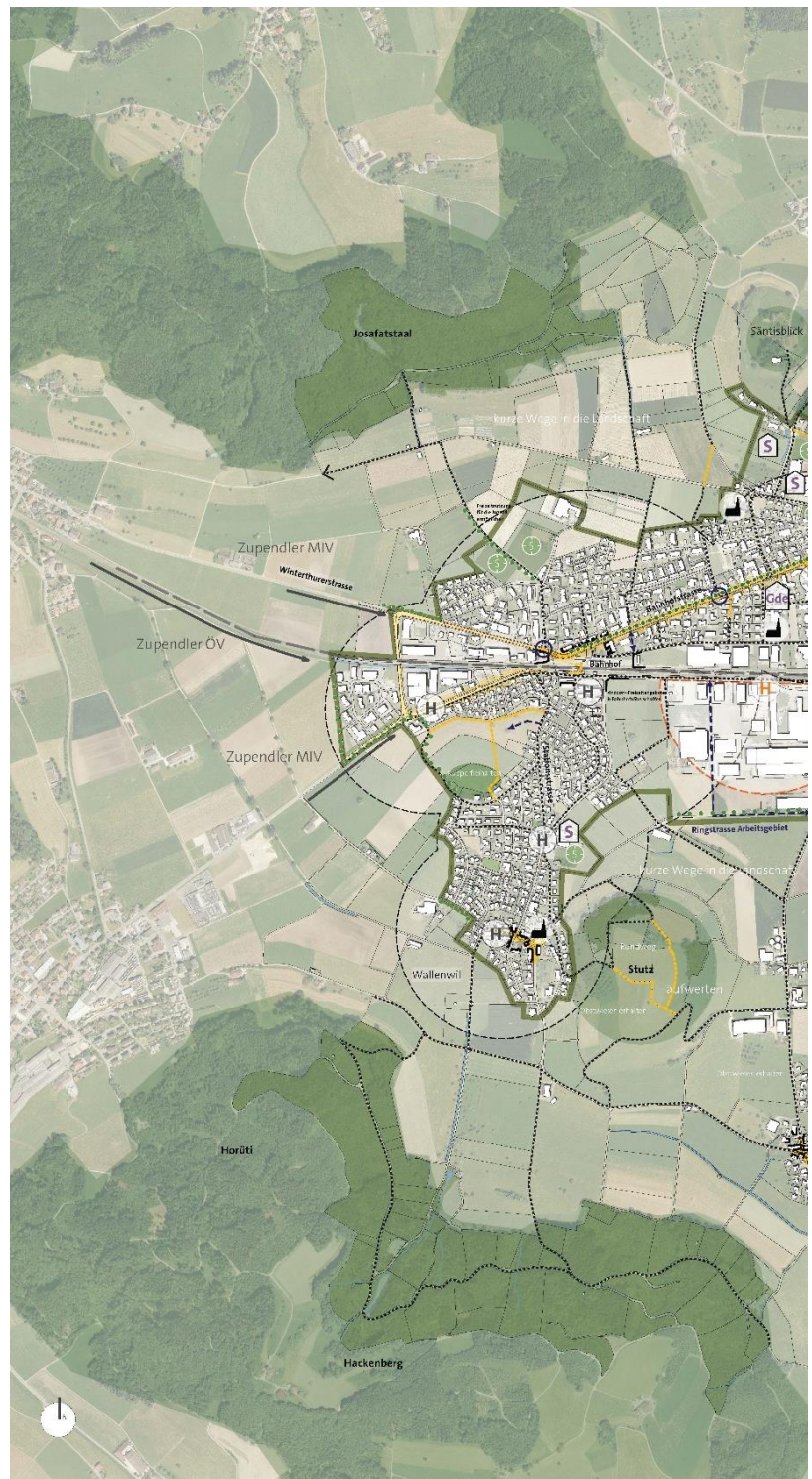


Referenzbilder historisches Zentrum



2.2 Räumliche Strategie «Mobilität + Freizeit»


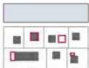








Legende	
	Zentrumsstrasse
	Übergangsstrasse
	Netzlücken schliessen, Anreizfahrten sichern
	Knotenbereiche an der Bahnhofstrasse sicherer gestalten
	Tankstelle für alternative Energieträger
	Bushaltestelle mit Einzugsbereich
	Bushaltestelle mit Einzugsbereich, neu
	Langsamverkehrsnetz
	Langsamverkehrsnetz komplettieren, besser erkennbar machen
	Gleisunterführung für Veos ermöglichen legalisieren
	Strassenraumgestaltung Betriebs- und Gestaltungskonzept
	Trennwirkung reduzieren, Sicherheitsdefizite beheben
	Strassenraumbegrünung Ortsrandgestaltung
	Schule
	Sportplatz
	Altersheim
	Gemeindehaus
	Kirche
	Siedlungsgebiet





2.3 Räumliche Entwicklungsstrategie

Legende

Handlungsräume	
	Erhalten (bebaute Gebiete)
	Erneuern (bebaute Gebiete nach 1970)
	Weiterentwickeln (bebaute Gebiete)
	Umstrukturieren (bebaute Gebiete)
	Neuentwickeln (nicht bebaute Areale, grössere Baulücken)
	Bauzone, Zonenplan
	Bauzone, Zonenplan
	Baugebiet, Richtplan bestehend
	Baugebiet, Richtplan neu
	Baugebiet 2040+ (langfristig), neu





3 Siedlung - Wohnen und Arbeit (SN)

3.1 Handlungsräume der Siedlungsentwicklung

Der Sachbereich Nutzung legt die künftige Nutzung des Gemeindegebietes im Richtplanhorizont (bis 2045) fest. Für das zukünftige Wachstum ist die Entwicklung von inneren Reserven von grosser Bedeutung. Siedlungserweiterungen sollen nur an strategisch und ortsplanerisch sinnvollen Orten erfolgen.

Die Gemeinde Eschlikon wird im Raumkonzept Thurgau dem Raumtyp «kompakter Siedlungsraum» zugeteilt. Gemäss dem Faktenblatt Raum+ (2022) liegt die Gemeinde mit 59 Raumnutzern pro Hektare (RN/ha) knapp unter der geforderten Mindestdichte von 60 RN/ha. Zudem ist weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen, wodurch eine Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) im Jahr 2037 von voraussichtlich 99 % erwartet wird. Daher kann die Siedlungsfläche der Gemeinde Eschlikon auf den Zeithorizont des Zonenplans (15 Jahre) nicht vergrössert werden. Für den Richtplanhorizont (bis in 25 Jahren) steht der Gemeinde eine potenzielle Vergrösserung der Richtplangebiete (WMZ) von 5.6 ha zu. Bei Einzonung gelten die Anforderungen des Kantonalen Richtplans sowie des Agglomerationsprogramms. Dabei müssen die Gebiete insbesondere mindestens eine ÖV-Güteklasse D mit einem Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten aufweisen. Zudem ist bei Neueinzonungen eine Mindestdichte von 60 RN / ha anzustreben.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SN 1	Die Gemeinde definiert Massnahmen zum Struktur- und Substanzschutz und kontrolliert die Einpassung neuer Bauten und Anlagen.	PG	AG	D
SN 2	Die Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken.	PG	AG	D
SN 3	Die Gemeinde unterstützt die bestehenden Gewerbebetriebe bei der Weiterentwicklung und dem Erhalt.	PG	AG	D
SN 4	Die Siedlungsstruktur ist auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) auszurichten.	PG	AG	D

3.2 Nutzung

Die Gemeinde Eschlikon verfügt über vielfältige Gebiete, welche für bestimmte Nutzungen vorgesehen sind. Die Gebiete besitzen unterschiedliche Lage- und Wohnqualitäten, wobei die Bedürfnisse der Bevölkerung, der ansässigen Betriebe und der Landschaft berücksichtigt werden müssen.

Für zentrale Gebiete sind ortsbaulich-verträgliche Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen und geeignete Rahmenbedingungen für Läden, Dienstleistungen und Gastrobetriebe zu schaffen.

Die historisch gewachsenen Dorfkerne sind aufgrund ihrer Bebauungsstruktur und prägenden Gestaltung zu wahren und langfristig zu erhalten. Bauliche Ergänzungen sollen sich gut in die historische Bebauungsstruktur einfügen. Der qualitätsvollen Erneuerung historischer Substanz ist grosse Bedeutung beizumessen. Gleichzeitig ist eine angemessene Verdichtung zuzulassen. Die Dorfgebiete umfassen Siedlungsteile, in denen die historische Bebauungsstruktur wahrnehmbar ist oder wiederhergestellt werden kann.

Innerhalb des Siedlungsgebiets sind verschiedene siedlungsgliedernde Frei- und Grünflächen vor einer Bebauung freizuhalten. Diese Freiflächen sind wichtig für das Ortsbild und insbesondere für dessen Identität und Charakteristik.

Für die künftige Entwicklung verfolgt die Gemeinde eine Innenentwicklungsstrategie, die den Fokus auf die Nutzung der bestehenden Reserven und Nachverdichtung in geeigneten Gebieten setzt. Dabei werden sowohl grosse, zusammenhängende Reserveflächen als auch kleinere teilweise bereits bebaute Reserven baulich entwickelt resp. weiterentwickelt.

Um das anhaltende Bevölkerungswachstum auffangen zu können, sind neben den Innenentwicklungsgebieten vier Richtplangebiete für Wohnnutzungen vorgesehen. Diese werden an ortsplannerisch sinnvollen Lagen in Siedlungslücken an den Ortsrändern definiert. Durch die Einbettung der Gebiete zwischen bestehenden Siedlungen werden keine offenen Landschaften tangiert, wodurch ein möglichst kompakter Siedlungskörper entsteht. Aufgrund ihrer Lage an den Rändern des Siedlungsgebietes ist ein starker Bezug zur Landschaft wichtig. Somit kann ein guter Übergang zwischen den unbebauten Landschaftsräumen und dem Siedlungsgebiet geschaffen werden.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SN 5	Die Gemeinde weist im Zonenplan Gebiete an zentralen Orten, welche eine Zentrumsfunktion besitzen, der Zentrumszone zu.	F	AG	S
SN 5.1	Die Zentrumsfunktion der Gebiete ist durch publikumsintensive Einrichtungen und ein ansprechendes Angebot an Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten zu erhalten und zu fördern.	F	AG	D

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SN 6	Die Gemeinde weist im Zonenplan die gewachsenen ursprünglichen Dorfkerne der Orte Wallenwil und Hurnen sowie Mittel- und Oberdorf Eschlikon der Dorfzone zu.	F	AG	S
SN 6.1	Die strukturellen und gestalterischen Qualitäten der Dorfgebiete sollen erhalten werden. Entsprechend sind die Bauvorschriften angemessen und ortsbezogen beizubehalten oder festzulegen.	F	AG	D
SN 7	Gebiete, welche ausschliesslich für die Wohnnutzung vorgesehen sind, werden im Zonenplan, je nach Intensität, der entsprechenden Wohnzone zugewiesen.	F	AG	S
SN 7.1	Das Siedlungserweiterungsgebiet Risperg ist im Zonenplan einer Wohnzone zuzuweisen, wenn die Anforderungen nach Festlegung 1.4A des kantonalen Richtplans erfüllt sind.	F	JP	M-L
SN 7.2	Das Siedlungserweiterungsgebiet Underi Mettle ist im Zonenplan einer Wohnzone zuzuweisen, wenn die Anforderungen nach Festlegung 1.4A des kantonalen Richtplans erfüllt sind.	F	JP	M-L
SN 7.3	Das Siedlungserweiterungsgebiet Jöörenacker ist im Zonenplan einer Wohnzone zuzuweisen, wenn die Anforderungen nach Festlegung 1.4A des kantonalen Richtplans erfüllt sind.	F	JP	M-L
SN 8	Gebiete, in denen Wohnen im Vordergrund steht, sind so weit möglich und sinnvoll, künftig als Wohnzone auszuscheiden. Es ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit der kleingewerblichen Nutzung innerhalb des Gemeindegebiets weiterhin gewährleistet ist.	F	AG	S
SN 9	Gebiete, welche ausschliesslich für die Arbeitsnutzung vorgesehen sind, werden im Zonenplan der entsprechenden Arbeitszone zugewiesen.	F	AG	S
SN 10	Gebiete, welche für die öffentliche Nutzung vorgesehen sind, werden im Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen.	F	AG	S
SN 11	Die bestehenden Intensiverholungsgebiete sind zweckmässig zu nutzen und zu erweitern. Geeignete Flächen für Sport- und Freizeitnutzungen sind im Zonenplan der Intensiverholungszone zuzuweisen.	F	AG	S
SN 12	Die Freihaltegebiete sind im Zonenplan entsprechend ihrer Lage der Freihaltezone innerhalb resp. ausserhalb der Bauzone zuzuweisen.	F	AG	S

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SN 12.1	Das Freihaltegebiet Ried soll bei der Entwicklung des Siedlungserweiterungsgebiets Underi Mettle im Zonenplan der Freihaltezone zugewiesen werden. Es soll ein Übergangsbereich zur Wohnzone geschaffen werden.	F	JP	M-L
SN 12.2	Im Zonenplan ist für die Freihaltegebiete der Zweck festzulegen.	F	AG	S
SN 13	Die Gemeinde prüft in Anlehnung an die Strategie der Innenentwicklung eine Nutzungsintensivierung in den bezeichneten Gebieten. Es ist eine verdichtete Bauweise zu fördern.	F	AG	D

3.3 Kooperative Verfahren

Die Gemeinde setzt bei Projektentwicklungen in Gebieten von öffentlichem Interesse qualitätssichernde Verfahren ein, mit denen sie sowohl bauliche als auch programmatische Aspekte steuern kann. Sie bietet eine Palette an verpflichtenden, orientierenden und freiwillig anwendbaren Instrumenten und Grundlagen an. Ziel ist es, Informationen, Anliegen und Empfehlungen möglichst früh in die Projektentwicklung einzubringen. Wo parzellenübergreifende Planungen Sinn machen, bringt die Gemeinde betroffene Eigentümer zusammen.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SN 14	Mit dem Zentrumsgebiet unterstützt die Gemeinde eine Verbesserung der Versorgungsqualität für Bahnpendler und die Bildung eines Ankunftsortes.	PG	KP	D
SN 15	Die Gemeinde bietet informelle Austauschmöglichkeiten für den Abgleich von privaten Entwicklungsmöglichkeiten mit den Vorstellungen der Gemeinde an.	PG	KP	D
SN 15.1	Ideen-Voranfrage: Der Bauträger stellt eine Anfrage zu einer Idee auf seinem Grundstück (SIA Phase 1 Strategische Planung).	F	JP	D
SN 15.2	Planungs-Voranfrage: Der Bauträger stellt eine Anfrage im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, erste Ideen liegen vor (SIA Phase 2 Vorstudien).	F	JP	D
SN 15.3	Bau-Voranfrage: Der Bauträger stellt eine Anfrage zu einem Vor- oder Bauprojekt (SIA Phase 3 Projektierung).	F	JP	D

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SN 16	Für komplexere Projekte bietet die Gemeinde qualifizierte Verfahren an, in deren Rahmen Projekte im diskursiven Rahmen begleitet werden. Der Gemeinderat entscheidet, in welchen Sondernutzungsplanungen ein Verfahren vorgeschrieben werden.	PG	KP	D
SN 16.1	Der Gemeinderat führt ein Workshop-Verfahren ein. Er begleitet Projekte ab frühem Zeitpunkt, idealerweise SIA-Phase 2 Vorstudie, und macht Empfehlungen für Projektanpassungen.	F	AG	K
SN 17	Die Gemeinde bringt in den Gebieten von öffentlichem Interesse (Kap. 4.4) Grundeigentümer zusammen, in denen die Abstimmung wichtig für die Initiierung einer Entwicklung ist. Bei Bedarf investiert sie in erste Planungsschritte.	F	JP	K
SN 18	Die Gemeinde definiert Gebiete, in denen eine Anpassung der Empfindlichkeitsstufe eine Lärmvorbelastung geprüft werden muss. Dies wird im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts der Bahnhofstrasse umgesetzt.	F	KP	K

3.4 Wohnraumentwicklung

Eschlikon punktet mit seiner Lage in der Region und den typischen Wohnqualitäten eines Dorfes: Hier können junge Familien ein (bestehendes) Eigenheim erwerben und gut angebunden in unterschiedliche Richtungen zur Arbeit pendeln. Die Gemeinde zieht auch naturverbundene Personen an, die städtische Lebensformen mit weniger Automobilität und dichtere Wohnformen gewohnt sind sowie offen für weniger gewohnte Wohnformen auf dem Land sind. Eschlikon ist auch ein potenzieller Wohnort für (junge) Fachkräfte, die ihre Arbeit in einem der Unternehmen im Dorf aufnehmen.

Wichtige Zielgruppe für die Wohnraumentwicklung sind auch «Empty Nester», die sich nach dem Auszug der Kinder als verkleinerter Haushalt neu orientieren möchten sowie Senioren, die nach einer pflegeleichten und hindernisfreien Wohnung suchen. Diese Zielgruppen stellen höhere Anforderungen an den Wohnraum: Er muss moderner als der bisherige Wohnraum sein und gewohnte oder neue Wohnformen ermöglichen. Gemäss den Bevölkerungsszenarien des Kantons sind es diese beiden Gruppen, die in den fünfzehn Jahren von 2020 bis 2035 über 70 Prozent des Wachstums ausmachen werden: Die Gemeinde wächst vorwiegend mit dem Älterwerden der eigenen Bevölkerung. Mit Umzügen dieser Zielgruppen werden Familienwohnungen frei, die Optionen für Familien schaffen.

Das Mietwohnungsangebot in Eschlikon entspricht gemäss Insertionsdaten von den Preisen her eher der Zentrumsgemeinde Wil als Nachbargemeinden wie Sirnach. Mietwohnungen sind aber deutlich günstiger als beispielsweise in Winterthur: in den Jahren 2017/2018 war etwa 40 Prozent des inserierten Angebots bezahlbar für Personen mit tieferen Haushaltseinkommen. Rund ein Drittel des Angebots richtete sich an Personen mit mittleren und etwa 15 Prozent an Personen mit hohem Einkommen. Bezahlbare Wohnungen für tiefere Haushaltseinkommen sind wichtig für Einwohner von Eschlikon, die aufgrund von persönlichen Veränderungen oder baulichen Entwicklungen eine neue Wohnung suchen müssen sowie für junge Fachkräfte, die an ihren Arbeitsort Eschlikon ziehen möchten. Ob die angebotenen Wohnungen bezahlbar sind, hängt auch davon ab, ob sie auf die Bedürfnisse der Haushaltsformen passen: Familien stellen an eine grosse Wohnung andere Anforderungen als ein Paar.

Um die hohe Wohnqualität für diese Zielgruppen zu halten, verstetigt die Gemeinde ihre Praxis in Bezug auf die Anforderungen an Projektentwicklungen und ergänzt sie mit weiteren qualitativen Aussagen mit einer Richtlinie.

Wohnformen

in Eschlikon lassen sich grob sieben Wohnformen unterscheiden. Bei den meisten Wohnformen spielt die Begrünung und Qualität des Freiraums eine wichtige Rolle für den Erhalt der Dorfbildqualität in Eschlikon:

- Wohnen im Reihenhausquartier,
- Wohnen mit Garten,
- Wohnen in der Terrassensiedlung,
- Wohnen mit Vorzone an grösseren Strassen,
- Mehrgenerationenwohnen,
- Wohnen an zentralen Orten,
- Wohnen in Gewerbetypologien.

Die Gemeinde setzt sich für ein möglichst vielfältiges und breites Wohnungsangebot mit hochwertigen Aussenräumen ein. Sie fordert dieses im Rahmen von Sondernutzungsplanungen ein und bietet orientierende Grundlagen für die Entwicklung in der Regelbauweise.

Anforderungen an die Wohnraumentwicklung

Ob Wohnbedürfnisse langfristig erfüllt werden können, hängt auch davon ab, ob die Gemeinde die typischen Wohnformen sichern und das Entstehen von passenden Wohnformen gewährleisten kann:

- Einfamilienhäuser und Wohnsiedlungen sind von hochwertigen Grünräumen und gemeinsam nutzbaren Aussenanlagen umgeben. Ein möglichst grosser Anteil der Aussenräume ist entsiegelt.

- Familienwohnungen haben mindestens drei abschliessbare Zimmer (inkl. Küche) zur Ermöglichung von unterschiedlichen Nutzungen auf engem Raum. Privatsphäre in der Wohnung und direkter Zugang zu privatem und gemeinschaftlich nutzbarem Aussenraum sind zentral.
- Wohnungen für «Empty-Nester» und Senioren weisen einen modernen Standard (hindernisfrei, hell, guter Kälte-/Wärmeschutz, pflegeleicht), grosszügige Grundrisse und Aussenräume auf. Sie sind eine Alternative zum Einfamilienhaus, oder haben einen individuellen «Cachet»-Charakter.
- Wohnungen für Zielgruppen mit bescheideneren Budgets haben ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis mit bescheidenem Ausbaustandard und ausreichender Zimmerzahl für unterschiedliche Haushaltsformen.
- Spezielle Wohnformen wie Loftwohnungen in Industrie- und Gewerbebauten oder auch «Wohnen in Gewerbetypologien» haben nur eine kleine Nachfrage mit Fokus auf jüngere (oder sehr offenen ältere) Generationen. Wichtig für den Erfolg sind bezahlbare Preise für alleinwohnende Personen oder Paare mit mittleren Einkommen. Die Nachfrage wird weniger aus dem oberen Einkommensegment kommen.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SN 19	Die Gemeinde erarbeitet ein Merkblatt / eine Richtlinie «Wohnraumentwicklung Eschlikon» für Bauherren. Dieses Dokument hat orientierenden Charakter für Bauprojekte in Regelbauweise sowie einen verbindlichen Charakter für Projekte mit Sondernutzungsplanung.	F	KP	K
SN 19.1	Die Gemeinde erläutert die Anforderungen der Aussenflächen von Wohnanlagen und Aussenparkplätze sowie zur Biodiversität im Merkblatt / in der Richtlinie «Wohnraumentwicklung Eschlikon»	F	JP	K
SN 20	Die Gemeinde führt Indikatoren zur Beobachtung des Wohnungsmarktes und der Wohnbautätigkeiten ein, die periodisch aktualisiert werden und öffentlich zugänglich sind. Das Monitoring zeigt die Lücken und das Überangebot sowie Wohnungen in Planung und Bau auf. Die Informationen werden im Rahmen von Voranfragen vermittelt. Projekte werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auf die Daten geprüft und Investoren auf Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen.	F	JP	K

3.5 Wirtschaftsstandort

Die Unternehmensbefragung aus dem Jahr 2019 zeigt, dass die in Eschlikon ansässigen Unternehmen den guten Standort der Gemeinde in der Region schätzen: Eschlikon ist mit der Autobahn und dem Zug bestens erschlossen. Das bietet einen Vorteil für den Güterumschlag und ein grosses Einzugsgebiet für Fachkräfte. Weiter schätzen die Unternehmen die Nähe zur kompetenten und kooperativen Verwaltung, die gute technische Infrastruktur und die Vorteile des dörflichen Charakters und der weiteren Unternehmen im Umfeld. Handlungsbedarf sehen sie beim Verpflegungsangebot, den Busverbindungen und Sportmöglichkeiten für Mitarbeitende.

Die Industrie- und Gewerbebetriebe bieten viele Arbeitsplätze. Diverse Betriebe sind in zukunftsorientierten Branchenzweigen positioniert. Da die Unternehmen viel in ihre Anlagen investieren, sind sie sesshaft und haben das Bedürfnis, sich am Standort weiterentwickeln zu können. Die lokal produzierenden und verankerten Unternehmen sind identitätsprägend für Eschlikon.

Viele Gewerbebetriebe, die Grundeigentum in gemischten Zonen haben, sorgen bereits heute für eine Diversifizierung auf ihren Grundstücken mit Gastronomie, Büroflächen und Wohnungen.

In Eschlikon lassen sich auch Dienstleistungsbetriebe nieder, die nicht von der zentralen Lage einer Stadt abhängig sind. Sie schaffen mit ihren Dienstleistungen einen Mehrwert für ansässige Unternehmen und die Bevölkerung.

Aus der Statistik der Unternehmensstruktur des Bundesamts für Statistik 2017 lässt sich grob die Nachfrage nach Arbeitsflächen in Eschlikon berechnen, wenn von einer vergleichbaren Entwicklung der letzten fünf Jahren ausgegangen wird. Somit würden sich bis 2035 ca. 35 neue Unternehmen ansiedeln, davon ein Viertel aus dem gewerblich-industriellen Bereich und Dreiviertel aus dem Dienstleistungsbereich. Von diesen Unternehmen werden über 80 Prozent weniger als zehn Mitarbeitende und 20 Prozent rund 10 bis 50 Mitarbeitende haben. Dies ergibt eine Nachfrage nach rund 3000 m² Flächen für kleinere Unternehmen in der gemischten Zone und 2000 m² für grössere Unternehmen in der Gewerbezone. Bei der Entwicklung der Gebiete mit gemischter Nutzung muss also realistischerweise von einer kleinen Nachfrage ausgegangen werden. Bei einer aktiven Standortförderung durch die Gemeinde kann die Nachfrage auch grösser ausfallen; bei schlechter Wirtschaftslage geringer.

Tab. 1 Modellierter Nachfrage nach Arbeitsflächen
(Datengrundlage: STATENT BFS)

	Fläche pro Unternehmen	Fläche bis 2040 total
Ca. 80% mit weniger als 10 Mitarbeitenden	Bis ca. 100 m ²	Rund 3000 m ²
Ca. 20% mit ca. 10-50 Mitarbeitern	Rund 250 bis 800 m ²	Ca. 2000 - 3500 m ²

Akzeptanz des Wirtschaftsstandorts

Eschlikon ist geprägt von Betrieben, die im Dorfbild gut sichtbar und im Strassenverkehr spürbar sind: Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

Damit sich Eschlikon als vielfältiger Wirtschafts- und Wohnstandort weiterentwickeln kann, trägt die Gemeinde dazu bei, dass das gegenseitige Verständnis von Einwohnern und Unternehmen erhalten bleibt.

Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen

Die Gemeinde ermöglicht die Ansiedlung von kleineren und mittleren Dienstleistungserbringern. Sie bietet solchen Unternehmen Möglichkeiten in den neuen Mischzonen im Bahnhofsumfeld sowie in den bestehenden gemischten Arbeits- und Wohnzonen.

Erhalt und Ansiedlung von Gastronomie, Detailhandel und Versorgung

Die Gemeinde unterstützt den Erhalt und die Ansiedlung von Gastronomie, Detailhandel und Versorgung in den Zentrumsgebieten sowie von Angeboten aus dem Bereich Touristik und Hotellerie.

Entwicklung Industriegebiete

Industrie- und Gewerbebetriebe mit eigenen Landreserven haben Möglichkeiten, sich in den bestehenden Zonen zu entwickeln. Reserven sind vor allem im Industriegebiet Riet sowie an der Hilagstrasse und im Ehrmerk vorhanden.

Die Gemeinde verzichtet auf eine Erweiterung des Industriegebiets Riet für neue Industriebetriebe.

Sicherung von Gewerbeflächen

Gewerbebetriebe ohne eigene Grundstücke sind bei steigendem Platzbedarf auf ein passendes Angebot von Dritten angewiesen und müssen sich in gemischten Zonen in Konkurrenz zu Wohn- und Büroflächen durchsetzen.

Die Gemeinde richtet zwischen dem Industriegebiet Riet und dem Wohnquartier an der Mettlenstrasse einen Standort für reine Gewerbenutzungen ein, der auf die Bedürfnisse des Gewerbes ausgerichtet ist. Dieses Gebiet bildet einen Übergang zwischen dem neuen Wohn- und dem bestehenden Industriegebiet.

Zur Sicherung des Flächenanteils für Gewerbe in den neuen Zonen mit Nutzungsvorschriften beschränkt die Gemeinde den Wohnanteil auf weniger als die Hälfte.

Die Kombination von gewerblichen Betrieben mit Lieferverkehr im Erdgeschoss sowie Büro- und/oder Wohnnutzungen in oberen Geschossen stellt besondere Anforderungen an die Erschliessung. Die Gemeinde sorgt dafür, dass benachbarte

Grundeigentümer Parkier- und Güterumschlagsanlagen aufeinander abstimmen und wenn nötig gemeinsam erstellen und nutzen.

Die Gemeinde vermittelt zwischen Unternehmen, die an neuen Flächen interessiert sind, und Grundeigentümern mit Entwicklungsabsichten.

Landwirtschaftliche Betriebe

In der Landwirtschaft führt der Generationenwandel zu Veränderungen in der Produktion und in den Perspektiven für die Zukunft. Junge Landwirte modernisieren ihre Betriebe und sind am Wachstum oder höheren Effizienz ihrer Tätigkeiten interessiert. Von der Gemeinde schätzen sie Rückhalt, Augenmass und den regelmässigen Austausch, bei dem sie Bedürfnisse einbringen können. Sie wünschen keine weitere Reduktion der Landwirtschaftsfläche.

Die Gemeinde setzt auf einen schonenden Umgang mit dem Boden: das Siedlungswachstum soll in einer höheren baulichen Dichte innerhalb der Siedlungsgrenze stattfinden. Heutige landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb der Siedlungsgrenze werden erst bei ausgewiesenem Bedarf bebaut.

Um zukunftssträchtige landwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, reserviert die Gemeinde eine Intensivlandwirtschaftszone in der Nähe des Industriegebiets.

Produzierendes Gewerbe ausserhalb der Siedlungsgrenze

Die Produktion von lokalen Gütern verleiht der Gemeinde Individualität und Eigenständigkeit.

Die Gemeinde ermöglicht lokalen Produzenten ausserhalb des Siedlungsgebiets die Entwicklung in geeigneten Zonen, wo sich Lagen aufgrund ihrer bisherigen Nutzung besonders gut eignen. Sie stimmt sich dazu mit Nachbargemeinden, die von den Zonen betroffen sind, ab.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SN 21	Die Gemeinde definiert Gebiete, in denen Wohn- und Arbeitsanteile abweichend festgelegt werden (Nutzungsbeschränkungen) und sichert die vorhandenen Gewerbeflächen in diesen Gebieten.	F	KP	M

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SN 22	Die Gemeinde fördert mit Aktivitäten und über die Kommunikation das gegenseitige Verständnis der Bevölkerung und der Unternehmen.	F	JP	K
SN 23	Die Gemeinde unterstützt die Ansiedlung von Verpflegungsangeboten sowie der Hotellerie.	PG	AG	D
SN 24	Die Gemeinde steht im Austausch mit Unternehmen, Eigentümern und Landwirten. Im Rahmen des Austauschs informiert sie über anstehende und erwünschte Entwicklungen und nimmt Bedürfnisse auf. Sie vermittelt zwischen Interessenten und Bereitstellern von Flächen.	F	JP	D

3.6 Siedlungsgestaltung

Das Erscheinungsbild von Eschlikon wird geprägt von Grünräumen, Ortseingängen, der Gestalt der Siedlungsränder und erhaltenen Gebäuden. Bauliche Veränderungen oder Eingriffe in das Siedlungsgebiet können dazu beitragen, das typische Erscheinungsbild zu stärken und lokalklimatische Bedingungen zu verbessern.

Lokalklima

Um das Lokalklima positiv zu beeinflussen, sorgt die Gemeinde für eine angemessene Umgebungsgestaltung. Die Grundsätze der Siedlungsökologie werden in die Gemeindeplanung und die Beurteilung von Projekten Privater integriert.

Als Themen steht das Pflanzen von Bäumen zur Beschattung, die Entsiegelung zugunsten der Entwässerung und eine vielfältige und diverse Bepflanzung im Vordergrund.

Siedlungsränder

Die Siedlungsränder bilden durch die Stellung und Anordnung der Bauten, eine zurückhaltende, minimale Terraingestaltungen und durch eine qualitativ gute Begrünung (horizontale und vertikale Staffelung) einen harmonischen Übergang zur Landschaft. Die Gemeinde sichert diese Qualitäten im Rahmen von Bauvorhaben.

Historische Zentren

Das historische Zentrum von Eschlikon im Bereich der Bahnhofstrasse verfügt über Potenziale zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung des typischen Dorfbildes. Diese Potenziale können mit der Umgestaltung des Strassenraums und mit Projektentwicklungen auf den Parzellen entlang der Bahnhofstrasse genutzt werden.

Erhaltenswerte Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete

Mit der Umsetzung des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur und Heimat sind die im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als wertvoll und besonders wertvoll eingestuften Kulturobjekte grundeigentümergebunden geschützt.

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass geschützte Bauten heutige Nutzerbedürfnisse erfüllen können und dabei nach Möglichkeit in ihrer äusseren Erscheinung und inneren Substanz erhalten bleiben.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZH
SN 25	Die Gemeinde definiert das künftige Siedlungsgebiet an empfindlichen Stellen mit einer Siedlungsbegrenzungslinie. Damit wird die Ausdehnung der Siedlung in die Landschaft verhindert und der Ausdruck des Ortsbildes bewahrt.	F	AG	S
SN 26	Im Siedlungsgebiet der Gemeinde Eschlikon bestehen diverse Freiräume, welche mehrheitlich eine monofunktionale Nutzung mit geringer Aufenthaltsqualität aufweisen. Im Rahmen von verschiedenen Projekten wird eine soziale und ökologische Aufwertung dieser zentral gelegenen Freiräume angestrebt.	Z	KP	M
SN 27	Die Gemeinde unterstützt die Dach-, Strassen-, und Aussenraumbegrünung. Sie fördert die Biodiversität, die Entsiegelung des Bodens, das Pflanzen von Bäumen und die Reduktion von Lichtemissionen in der Freiraumgestaltung von öffentlichen und privaten Bauprojekten.	PG	AG	D
SN 27.1	Sie erläutert die Anforderungen im Merkblatt / Richtlinie «Wohnraumentwicklung Eschlikon».	F	JP	K
SN 28	Die Gemeinde setzt fest, dass der Siedlungsrand an empfindlichen Stellen im Siedlungsgebiet gestalterisch aufgewertet werden.	F	JP	M
SN 28.1	Sefiweid	F	JP	M
SN 28.2	Industriegebiet Riet / Underi Mettle	F	JP	M
SN 28.3	Risperg	F	JP	M
SN 28.4	Brünneliweg	F	JP	M
SN 29	Die Gemeinde entwickelt ihre Grundstücke im Bereich der Einmündung Blumenautrasse / Zelgliweg unter Einbezug der Anstösser und wertet damit das Dorfbild auf.	F	JP	M

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZH
SN 30	Die Gemeinde begleitet die Bebauung von Baulücken in den Dorfgebieten unter strenger Anwendung des Einfügungsgebots und mit dem Einsatz des Gemeinderats.	PG	AG	D
SN 31	Die Gemeinde setzt fest, dass sich im Oberdorf Wallenwil Neubauten von der Erscheinung und der Dimension gut in den bestehenden Dorfkern einpassen müssen.	F	AG	D

3.7 Schutz

Allgemeine Aussagen

Die Bestimmungen zum Schutz ergänzen die Aussagen zur Grundnutzung. Es sind der Grundnutzung überlagerte Festlegungen. Mit dem Schutz Kultur werden die Bereiche des Ortsbildschutzes, des Kulturobjektschutzes sowie des Schutzes archäologischer Denkmäler gemäss PBG auf Richtplanebene umgesetzt.

Ortsbildschutz

Historische Ortsbilder sind Teil des kulturellen Erbes und identitätsstiftende Zeugen der geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, architektonischen, handwerklichen und künstlerischen Entwicklung der Gesellschaft, die es zu erhalten gilt.

Die Ortsbildschutzzone soll die Erhaltung des Gesamtensembles von Ortsteilen sicherstellen. Ersatz- und Ergänzungsbauten sollen weiterhin möglich sein, sofern sie sich gut ins Ortsbild einfügen. In Eschlikon gibt es drei historischen Ortskernen Wallenwil, Hurnen sowie Mittel- und Oberdorf Eschlikon, welche viel Substanz aufweisen und strukturell eine hohe Qualität aufweisen.

Die Ortsbildschutzzonen werden als überlagernde Zonen im Zonenplan ausgedehnt. Demnach richten sich die Nutzungsart sowie die zulässigen Höchst- und Mindestmasse nach der jeweiligen Nutzungszone. Zusätzlich kommen zusätzliche Gestaltungsvorschriften zur Anwendung.

Umgebungsschutzgebiet

Jedes Denkmal (Bauten und Anlagen, Gärten und Pärke, archäologische Stätten und Funderwartungsgebiete, Ensembles, Ortsbilder und Kulturlandschaften beziehungsweise Teile oder Gruppen von diesen) steht in einem räumlichen Kontext, zu dem es in verschiedener Hinsicht in Beziehung tritt. Die Umgebung gehört deshalb wesentlich zum Denkmal. Sie ist jener Bereich, in dem das Denkmal wirkt und wahrgenommen wird und sie ist Teil des Denkmalwerts; deshalb gebührt ihr spezielle Aufmerksamkeit.

Umgebungsschutz heisst, das Zusammenwirken von Denkmal und Umgebung zu erhalten oder zu verbessern. Veränderungen der Umgebung sollen Substanz und Eigenart von Denkmal und Umgebung bewahren, allenfalls aufwerten, aber keinesfalls beeinträchtigen.

Schützenswerte Kulturobjekte

Im Schutzplan sind schützenswerte Kulturobjekte gemäss Art. 2 und Art. 10 NHG Thurgau bezeichnet. Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt und den Unterhalt der Objekte ein und überprüft und ergänzt bei geänderten Verhältnissen den Schutzplan.

Archäologische Fundstellen

Die Archäologie trägt zur Pflege des kulturellen Erbes und zur Erforschung von Geschichte und Leben früherer Generationen bei, indem sie durch Ausgrabungen, Inventarisierungen und Archivierungen von Bodendenkmälern und Bodenfunden kulturelles Erbe sichert und erhält.

Kanton und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, archäologische Fundstellen als Kulturgüter und geschichtliche Stätten und damit als Schutzgegenstände im Sinn des NHG zu schützen und zu erhalten. Die Gemeinden haben zu diesem Zweck geeignete Schutzmassnahmen zu treffen. Der Kanton ist darüber hinaus für die Sicherung archäologischer Fundstellen und Funde zuständig. In der Gemeinde Eschlikon liegt gemäss kantonalem Richtplan eine archäologische Fundstelle vor. Die Fundstelle «Hurnen/Moos/Moosholz» ist von kantonaler Bedeutung und bereits im Zonenplan der überlagernden Zone für archäologische Funde zugewiesen. Es besteht daher kein Handlungsbedarf.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZH
SN 32	Das wertvolle, kulturelle Erbe von Eschlikon soll erhalten, gepflegt und angemessen gestaltet werden. Historisch wertvolle Ortsbilder, Siedlungsräume und deren Umgebung sollen vor negativen Eingriffen geschützt werden.	PG	AG	D
SN 33	Für die historischen Ortskerne Wallenwil, Hurnen sowie Mittel- und Oberdorf Eschlikon sind im Zonenplan überlagernde Ortsbildschutzzonen auszuscheiden.	F	AG	S
SN 34	Gebiete, welche spezifische Ortsbildqualitäten aufweisen, sind im Zonenplan der überlagernden Ortsbild- und Umgebungsschutzzone zuzuweisen.	F	AG	S
SN 35	Die archäologischen Fundstellen sind im Zonenplan als überlagernde Zonen zu sichern.	F	AG	S
SN 35.1	Bei raumwirksamen Tätigkeiten, welche die archäologischen Fundstellen betreffen, sind die kantonalen Behörden frühzeitig in die Verfahren mit einzubeziehen.	F	AG	D

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZH
SN 36	Die schützenswerten Kulturobjekte gemäss dem Schutzplan sind zu erhalten	F	KP	D
SN 36.1	Bauten und Anlagen in der Umgebung der geschützten Kulturobjekte sind so zu gestalten, dass sie die Schutzobjekte in ihrem Wert nicht stören.	F	AG	D
SN 37	Die Gemeinde klärt bei nichtgeschützten Objekten mit erhaltenswerten Qualitäten, ob sie in den Schutz aufgenommen werden sollen. Der Gemeinderat kann dazu Fachpersonen beziehen.	F	AG	M

4 Siedlung – Zentralitäten (SZ)

4.1 Dorfzentralitäten

Eschlikon ist, ausgehend von den beiden Dörfern Oberdorf und Wallenwil, zusammengewachsen. Beim Bahnhof treffen die Ausläufer der Dörfer aufeinander. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass Gehdistanzen zu Versorgungseinrichtungen innerhalb der Gemeinde relativ lang sind. Dörfliche Treffpunkte mit einer höheren Nutzungsdichte haben sich im Ansatz an mehreren Orten mit unterschiedlichen Eigenschaften entwickelt. Diese dezentralen Orte sollen zugunsten von mehr Angeboten in Gehdistanz für die Einwohner und Arbeitstätigen baulich und in der Nutzung weiter verdichtet werden.

Zentrumsgebiet I - Pendlerzentrum am Bahnhof

Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung eines Pendlerzentrums am Bahnhof im Zentrumsgebiet I mit folgenden erwünschten Nutzungsformen und Charaktereigenschaften:

- Umsteigeangebote für Pendler
- Schneller Einkauf für Heimkehrer und Wegpendler
- Bindeglied zwischen Nord und Süd
- Regionale Dienstleistungen
- Moderne Architektur
- Wohnen und Arbeiten am Gleis
- Belebung zu verschiedenen Tages- und Wochenzeiten

Zentrumsgebiet II - Dorfzentrum Mittel-/Oberdorf

Die Gemeinde festigt das Dorfzentrum Mittel-/Oberdorf im Rahmen der laufenden Projektentwicklungen im Bereich des Zentrumsgebiets II.

Das Mitteldorf weist folgende erwünschten Nutzungsformen und Charaktereigenschaften auf:

- Öffentliche Treffpunkte für Einkauf und Verweilen
- Gewerblich geprägtes Dorfzentrum mit speziellen Wohnformen
- Samstagstreffpunkt im Dorf
- Einkauf in mehreren und besonderen Geschäften
- Freizeit- und Bildungszentrum
- Spiel, Kultur und Gastronomie
- Aufenthalt mit Grün, Schatten und Wasser

Das Oberdorf unterscheidet sich vor allem vom Stimmungsbild vom Mitteldorf. Erwünschte Nutzungsformen und Charaktereigenschaften sind:

- Ankunftsort im Dorf
- Schön gestaltete öffentliche Räume
- Dorfangebote an ausgewählten, gut geeigneten Erdgeschosslagen
- Vertrautes dörfliches und historisches Bild
- Wohnen mit Stil
- Wohnen im Alter und Generationenwohnen

Zentrumsgebiet III - Quartierzentrum Wallenwil

Die Gemeinde unterstützt ein kleines Quartierzentrum in Wallenwil mit minimaler Versorgungsfunktion und speziellen Quartierangeboten für die Wohnbevölkerung in Gehdistanz. Erwünschte Nutzungsformen und Charaktereigenschaften sind:

- Schule, Freizeit und Spiel
- Quartiertreffpunkt und Verpflegungsmöglichkeiten
- Minimales Einkaufsangebot
- Hohe Wohnqualität

Sie bietet Hand bei der Suche nach einem Anbieter für das Versorgungsangebot, vorzugsweise mit gemeinnütziger Ausrichtung.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SZ 1	Die Gemeinde schreibt die Planungsgrundsätze der Dorfzentralitäten (Kap. 4.1) als Vorgaben in Sondernutzungsplanungen und fördert sie mit orientierenden Grundlagen im Rahmen der Regelbauweise.	F	KP	D
SZ 2	Die Gemeinde initiiert mit den Eigentümern im Zentrumsgebiet III ein Konzept für das Quartierzentrum Wallenwil. Mit der Planung schafft sie die Rahmenbedingungen für erwünschte Quartierangebote.	Z	KP	M/L
SZ 3	Die Gemeinde ergreift Gelegenheiten für den Ausbau der Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof zugunsten der besseren Mobilität innerhalb der Gemeinde sowie der Optimierung des regionalen öffentlichen Verkehrs.	V	AG	M/L

4.2 Einkauf

Die Alltagsversorgung unter der Woche wird in der Regel dort gemacht, wo sie am nächsten ist. Für den Wocheneinkauf zählt die Breite des Angebots. Eschlikon setzt auf dezentrale Einkaufsmöglichkeiten, die für möglichst viele Einwohner zu Fuss und mit dem Velo erreichbar sind. Ein Einkaufsangebot wird breiter und interessanter, wenn die Alltagsversorger mit weiteren Geschäften in unmittelbarer Nähe sowie mit Lebensmittelprodukten aus der Gemeinde und der Region ergänzt sind. Die Geschäfte und Angebote sorgen gegenseitig für mehr Frequenz.

Alltägliche Versorgung

Die Gemeinde möchte der Bevölkerung den Wocheneinkauf im Dorf ermöglichen. Sie konzentriert die Quartierangebote und Alltagsdienstleistungen auf gut frequentierte Erdgeschosslagen in Bahnhofsnähe (Pendlerzentrum) und im Mittel- und

Oberdorf (Dorfzentrum). In Wallenwil unterstützt sie ein minimales Versorgungsangebot sowie Verpflegungsmöglichkeiten mit Fokus auf Kinder und Senioren.

Direktverkauf und Absatz aus lokaler Produktion

Der Direktverkauf aus lokaler Produktion ist zwar attraktiv für die Angebotsbreite, bringt aber vielen Produzenten und Landwirten keinen relevanten Absatz. Er lohnt sich nur, wenn er unabhängig von Personal und Öffnungszeiten stattfinden kann und sich an sehr gut frequentierten Lagen befindet. Ein grösseres Potenzial besteht in der Aufnahme der Produkte in die Sortimente der Geschäfte und Gastronomiebetriebe in Eschlikon. Eine weitere Rolle übernehmen Verkaufsautomaten.

Die Gemeinde unterstützt den Direktverkauf lokaler Produkte über Automaten oder Gestelle, die den Einkauf an gut frequentierten Lagen - beispielsweise an der stark befahrenen Bahnhofstrasse - zu jeder Tages- und Nachtzeit ermöglichen.

Die Gemeinde unterstützt Initiativen aus dem Dorf, mit der die Angebotspalette an lokalen Produkten und Dienstleistungen erweitert wird.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SZ 4	Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die Einwohner den Wocheneinkauf in den Dorfkernzentralitäten erledigen können.	PG	KP	D
SZ 4.1	Die Gemeinde stellt in einem Pilotprojekt öffentlichen Grund für den Verkauf lokaler Produkte über eine innovative Verkaufsplattform zur Verfügung.	F	JP	M

4.3 Innenentwicklung

Die Gemeinde Eschlikon konzentriert sich auf die Siedlungsentwicklung nach innen. Sie wendet dazu die «Triple E»-Strategie an: Erhalten - Erneuern - Entwickeln. Diese Strategie setzt sie in Handlungsräumen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen um. Die Handlungsräume definieren sich über den Erneuerungszyklus der Gebäudesubstanz, Erschliessungsmerkmale und das erwünschte Siedlungsbild.

SZ 7: Erhalten

Gebiete zum Erhalten haben einen bestehenden Ortsbildschutz oder einen hohen Anteil an erhaltenswerten und geschützten Objekten. Im Vordergrund steht die Pflege des Bestands, massvolle Entwicklungen sind unter Rücksichtnahme auf den Bestand in den bestehenden Strukturen dennoch möglich.

SZ 8: Erneuern

Zum Erneuern zählen Gebiete ohne grossen Handlungsbedarf. Die Gebäude befinden sich entweder nicht im Erneuerungszyklus und/oder es gibt ausreichend Erweiterungsreserven auf den Parzellen. Eigentümer können Eingriffe wie Sanierungen, Wohnraum- und Betriebserweiterungen oder Ergänzungsbauten nach Regelbauweise vornehmen sowie Baulücken füllen. Im Vordergrund steht die nutzerorientierte Erweiterung.

SZ 9: Weiterentwickeln

Gebiete zum Weiterentwickeln haben einen alters- oder nutzungsbedingten Erneuerungsbedarf. Über einzelne oder zusammenhängende Parzellen bieten sich einzelnen oder mehreren Eigentümern Handlungsmöglichkeiten für Ersatz- oder Ergänzungsbauten. Im Vordergrund steht das Neugestalten. Die Entwicklung erfolgt überwiegend nach Regelbauweise, im Idealfall stimmen mehrere Eigentümer die Planung ab. An ortsbaulich wichtigen Stellen legt die Gemeinde eine Gestaltungsplanpflicht fest.

SZ 10: Umstrukturieren

Zum Umstrukturieren zählen Gebiete mit erneuerungsbedürftiger Gebäudesubstanz über zusammenhängende Parzellen hinweg, sowohl Wohn- als auch Gewerbeareale, die sich an gut mit motorisiertem und öffentlichem Verkehr erschlossenen Lagen befinden. Nutzungsänderungen sind möglich. Umstrukturierungsgebiete werden gesamthaft neu ausgerichtet. Bedarfsweise ist eine Anpassung der Bau-, Nutzungs-, Freiraum- und Erschliessungsstruktur sinnvoll. Die Gemeinde prüft eine Erhöhung der Ausnützung.

SZ 11: Neuentwickeln

Nicht bebaute Areale haben eine grosse Bedeutung für die Gemeindeentwicklung, weil sie viel Handlungsspielraum bieten. Die Gemeinde entwickelt solche Gebiete bevorzugt an bereits gut erschlossenen Lagen und in Bahnhofsnähe zugunsten des autoarmen Wohnens. Um die Chancen nutzen zu können, muss die Gemeinde die betroffenen Grundeigentümer für eine Entwicklung gewinnen.

Das öffentliche Interesse an diesen Arealen ist im Richtplan formuliert. Die Gemeinde knüpft es im Rahmen der Entwicklung an entsprechende Massnahmen.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SZ 5	Für das Siedlungsgebiet ist die passende Strategie zur Innenentwicklung (Erhalten, Erneuern, Weiterentwickeln und Umstrukturieren / Neuentwickeln) zu definieren und umzusetzen.	F	AG	D

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SZ 6	Die Wirksamkeit der Strategien und Massnahmen wird periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.	F	AG	D
SZ 7	<p>Folgende Gebiete werden der Innenentwicklungsstrategie «Erhalten» zugeteilt und sind daher im Zonenplan einer Ortsbildschutzzone oder Strukturschutzzone zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberdorf - Mitteldorf - Dorfkern Wallenwil - Hurnen - Than 	F	AG	D
SZ 8	<p>Folgende Wohngebiete / Wohn- und Arbeitsgebiete sind mit dem Innenentwicklungsziel «Erneuern» bezeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hääderewiis/ Herdernstrasse - Oberi Mettle/ Mettlenstrasse - Sefiweid - Holeich - Falacker - Farb - Räbenacker - Chliizälgi - lifang - Lättenacker - Ergeten - Buechhalde - Ehrmerk - Underdorf 	F	AG	D
SZ 9	<p>Folgende Wohngebiete / Wohn- und Arbeitsgebiete sind mit dem Innenentwicklungsziel «Weiterentwickeln» bezeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberdorf / Buechhalde - Blumenau - Chrumenacker - Wallenwil Nord - Hamfacker / Stationsstrasse - Wallenwil Underdorf 	F	AG	D

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
	Folgende Arbeitsgebiete sind mit dem Innenentwicklungsziel «Weiterentwickeln» bezeichnet: <ul style="list-style-type: none"> - Büfeldärzälg - Riet - Hilagstrasse/ Winkelwis - Ehrmerk / Dreier-Areal (Schmalz-Areal) 			
SZ 10	Folgende Wohngebiete / Wohn- und Arbeitsgebiete sind mit dem Innenentwicklungsziel «Umstrukturieren» bezeichnet: <ul style="list-style-type: none"> - Bahnhofstrasse (Underdorf, Mitteldorf) - Dreier-Areal (Schmalz-Areal) - Wallenwil Süd - Bahnhofareal 	F	AG	D
SZ 11	Folgende Wohngebiete / Wohn- und Arbeitsgebiete sind mit dem Innenentwicklungsziel «Neuentwickeln» bezeichnet: <ul style="list-style-type: none"> - Winkelwis - Underi Mettle - Hilagstrasse / Wiesenstrasse - Kwantt - Eich 	F	AG	D

4.4 Gebiete von öffentlichem Interesse

In verschiedenen gestaltungsplanpflichtigen Gebieten finden Entwicklungen statt, die eine strategische Bedeutung für die Gemeindeentwicklung haben. In diesen Gebieten von öffentlichem Interesse ist eine kooperative Planung und Einflussnahme auf die Programmentwicklung besonders wichtig.

Zu den öffentlichen Interessen zählt auch eine nachhaltige energetische Entwicklung. Ziele und Massnahmen des Energierichtplans müssen insbesondere auch in Gebieten mit einer Gestaltungsplanpflicht umgesetzt werden.

Bahnhofumfeld - Mobilitätsdrehscheibe

Das Bahnhofsumfeld übernimmt in der Gemeinde eine Umsteige- und Versorgungsfunktion und wirkt als Bindeglied zwischen Eschlikon und Wallenwil. Diese Funktionen baut die Gemeinde im Rahmen der Transformation des Gebiets aus. Die Gemeinde ergreift Möglichkeiten, die Mobilitätsdrehscheibe für den regionalen

öffentlichen Verkehr auszubauen, wenn diese im Interesse der Gemeinde sind und mit den Planungen im Bahnhofsumfeld abgestimmt werden können. Zur Verbesserung der Mobilität zählen auch Sharing-Angebote für die Mobilität.

Die Gemeinde bringt die Grundeigentümer im Bahnhofumfeld zusammen, um eine gemeinsame Vision für das Gebiet zu entwickeln. Eine zentrale Rolle übernimmt das Gebiet zwischen der bestehenden Siedlung an der Mettlenstrasse und dem Industriegebiet Riet. Dieses Gebiet soll mittel- bis längerfristig als Gewerbe- und Wohngebiet mit Freizeitangeboten, abgestuft in unterschiedliche Dichten und Durchmischungen, zur Verfügung stehen. Über die Anordnung eines Gewerbeparks mit wenig Lärm- und Staubemissionen anschliessend an das Industriegebiet schafft die Gemeinde einen Übergang vom Industrie- zum Wohngebiet Uderi Mettle.

Ehemalige Regi, Mitteldorf und Dorfkern Oberdorf

Die Projekte in den gestaltungsplanpflichtigen Gebieten bei der ehemalige Regi, im Mitteldorf und im Dorfkern Oberdorf leisten einen Beitrag an das Dorfzentrum. Bei der Erarbeitung von Gestaltungsplänen muss der Übergang zu den angrenzenden Gebieten mit Ortsbildschutz gelöst werden.

Quartierangebote Wallenwil

Die Parzellen gegenüber der Schule spielen eine Rolle für die Bereitstellung eines minimalen Versorgungsangebots für das Quartierzentrum Wallenwil.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SZ 12	Die Gemeinde initiiert Gesamtplanungen, in Form eines frühzeitigen Masterplans oder Gestaltungsrichtplans, mit dem Ziel, Erschliessung, Etappierung, Freiräume, Wohnformen und Typen von Arbeitsflächen zu definieren. Diese Planungen schaffen eine Grundlage für die Nutzungs-, Sondernutzungspläne und Erschliessungsverträge mit den Grundeigentümern, mit denen die Etappierung vorgegeben werden kann.	PG	KP	D
SZ 12.1	Sie führt eine Gesamtplanung auf dem Areal Uderi Mettle durch.	F	KP	M-L
SZ 12.2	Sie führt eine Gesamtplanung auf dem Areal Risperg durch. Dabei soll die gesamte Fläche des Rispergs im Siedlungsgebiet miteinbezogen werden.	F	KP	M-L
SZ 13	Die Gemeinde formuliert Vorgaben zur Nutzungsintensivierung und zur städtebaulichen Entwicklung in Gebieten mit öffentlichem Interesse.	F	KP	M

SZ 13.1	<p>Risperg</p> <p>Für das Areal wird eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt. Folgende Schwerpunkte werden mit einem qualifizierten Verfahren behandelt:</p> <p>Ortsbauliches Gesamtkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauliches wie landschaftliches Vermitteln zwischen Siedlungskörper und Ortsrand - Erschliessung von unterschiedlichen Seiten - Etappierbarkeit - Aufenthaltsfreundliche Strassenräume - Einbinden in das Langsamverkehrsnetz - Sparsame Platzierung von Erdgeschossnutzungen «Nicht-Wohnen» <p>Erwünschte Wohnformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen mit Garten - Mehrgenerationenwohnen - Wohnen im Reihenhausquartier <p>Im Rahmen der Planung werden Angebote für Betreuung, Bildung und Gesundheit geprüft.</p>	Z	KP	M-L
SZ 13.2	<p>Underi Mettle mit Erweiterung.</p> <p>Für das Areal wird eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt. Folgende Schwerpunkte werden mit einem qualifizierten Verfahren behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baulicher wie nutzungsmässiger Übergang zwischen Wohnen und Gewerbepark - zentrumswirksamen Nutzungen, durchsetzt mit Wohnen, mit Orientierung zum Bahnhof (Zentrumszone 1) - Gezielte Anordnung von Erdgeschossnutzungen «Nicht-Wohnen» - Hoher Grad an Quartierdurchgrünung mit aufenthaltsfreundlichen Freiräumen - den erschlossenen Nutzungen entsprechend differenziertes Erschliessungsnetz - Aufenthaltsfreundliche Strassenräume - Ergänzendes, vom motorisierten Verkehr unabhängiges Langsamverkehrsnetz in Zusammenhang mit Freiraumkonzept <p>Erwünschte Wohnformen in Bahnhofsnähe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen an zentralen Orten - Wohnen in Gewerbetypologien - Mehrgenerationenwohnen <p>Erwünschte Wohnformen Erweiterungsgebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen mit Garten - Wohnen im Reihenhausquartier <p>Im Rahmen der Planung werden Angebote für Betreuung, Bildung und Gesundheit geprüft.</p>	F	KP	M-L

SZ 13.3	<p>Winkelwis:</p> <p>Für das Areal wird eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt.</p> <p>Die Entwicklung reagiert sensibel auf die benachbarten Nutzungen zwischen Wohnen im Norden und der Bahnlinie im Süden. Der Übergang zur Zentrumszone 1, Bahnhof, erfolgt über eine Nutzungsmischung mit Wohnen.</p>	F	KP	M
SZ 13.4	<p>Winterthurerstrasse:</p> <p>Für das Gebiet wird eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt.</p> <p>Die Entwicklung trägt der Nähe zum Bahnhof Rechnung, beispielsweise durch Gewerbe, ergänzt mit folgenden Wohnformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen an zentralen Orten - Wohnen in Gewerbetypologien 	F	KP	M
SZ 13.5	<p>Pendlerzentrum am Bahnhof:</p> <p>Für das Gebiet wird eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt.</p> <p>Die Entwicklung trägt mit gemischten Nutzungen, Mobilitätsangeboten sowie einer städtebaulichen Setzung, welche den öffentlichen Raum als Ankunftsort stärkt, zur Zentrumsentwicklung bei.</p>	F	KP	M
SZ 13.6	<p>Entlang der Bahnhofstrasse Unterdorf werden neue Baulinien festgelegt.</p> <p>Für das Areal wird eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt.</p> <p>In den betroffenen Bauparzellen werden die Planungsgrundsätze zum Handlungsraum Umstrukturieren umgesetzt.</p>	F	KP	M
SZ 13.7	<p>Dorfzentrum Mitteldorf/Oberdorf.</p> <p>Der Gestaltungsplan stellt sicher, dass die Entwicklung mit einer gemischten Nutzung, Zentrumsangeboten sowie aufenthaltsfreundlichen Freiräumen einen Beitrag an die Zentrumsentwicklung leistet. Als Grundlage für den Gestaltungsplan soll ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt werden.</p> <p>Erwünschte Wohnformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen an zentralen Orten - Mehrgenerationenwohnen - Wohnen mit Vorzonen 	F	KP	M

SZ 13.8	<p>Rennweg.</p> <p>Der Gestaltungsplan stellt sicher, dass die Entwicklung mit einer gemischten Nutzung, Zentrumsangeboten sowie aufenthaltsfreundlichen Freiräumen einen Beitrag an die Zentrumsentwicklung leistet.</p> <p>Erwünschte Wohnformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen an zentralen Orten - Mehrgenerationenwohnen - Verdichtetes Wohnen mit Vorzonen 	F	KP	M
---------	---	---	----	---

4.5 Öffentliche Bauten und Anlagen

Richtplanrelevante öffentliche Bauten und Anlagen sind die Schulhäuser, öffentliche Freiräume, Kirchen und öffentliche Pflegeeinrichtungen. Diese Anlagen werden gut sichtbar in die Gemeinde integriert und schaffen, wenn möglich, über ihre öffentlich zugänglichen Räume und Angebote Impulse für die Gemeindeentwicklung.

Erweiterungsmöglichkeiten Schule/Sportanlagen

Eschlikon verfügt über die zwei Primarschulstandorte Blumenau und am Stutz sowie das Oberstufenzentrum Bächelacker. Eine mittel- bis längerfristige Erweiterung der Schulbauten zeichnet sich ab. Dazu werden die bestehenden Reserven, unter anderem die geplante Erweiterung am Standort Blumenau, genutzt.

Die Gemeinde bindet die Schule in die Planung der grossen Entwicklungsgebiete Bahnhof Süd und Risperg ein, um den Bedarf an Schulraum frühzeitig zu berechnen.

Öffentlicher Park bei der katholischen Kirche (Bruder Klaus Kirche)

im Bereich der katholischen Kirche bietet sich die Chance, einen öffentlichen Park mit hoher Aufenthaltsqualität und ruhiger Atmosphäre als Treffpunkt für das Wohnquartier zu schaffen.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SZ 14	Die Gemeinde bezieht die Schulgemeinde in die Planungen der Gebiete Underi Mettle und Risperg ein.	F	KP	M/ L
SZ 15	Die politische Gemeinde plant zusammen mit der katholischen Kirchgemeinde Sirnach einen öffentlichen Park in der öffentlichen Zone bei der Bruder Klaus Kirche.	V	KP	M

4.6 Gemeinschaftsleben

Viele Freizeitangebote für das Gemeindeleben werden von Vereinen und gemeinnützigen Trägerschaften angeboten. Einen Beitrag an ein breiteres Freizeitangebot leisten auch temporäre Nutzungen, die über mehrere Wochen oder Monate bewilligt werden.

Partizipative Entwicklung

Die Gemeinde bezieht unterschiedliche Anspruchsgruppen aus der Bevölkerung in die Entwicklung von neuen Freizeitangeboten ein, beispielsweise über die Fachstelle Traverso.

Temporäre Nutzung des Freiraums

Zu den beliebten temporären Nutzungen zählen gastronomische Angebote (z.B. Buvetten) oder Freizeitangebote (z.B. Kunsteisflächen, Gemeinschaftsgärten). Einfach umsetzen lassen sich saisonale Buvetten, die sich entweder an gut frequentierten (z.B. Pendlerzentrum) oder stimmungsvollen Lagen (z.B. Dorfzentrum, im Obstgarten) befinden.

Die Gemeinde ermöglicht temporäre Freizeitangebote: Sie sucht nach Betreibern, stellt Wasser, Abwasser und Strom zur Verfügung, erteilt die Bewilligung und beteiligt sich allenfalls an einem Container/Häuschen sowie mobilen WC-Anlagen. Der ausgewählte Betreiber kommt für die übrigen Kosten und den Betrieb auf.

Der Zielgruppe Jugendliche bietet die Gemeinde Kontingente an Bewilligungen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum an. Die Kriterien für geeignete Orte werden vorgegeben und die Erteilung der Bewilligung an Auflagen gebunden (z.B. Wohnhaft in Eschlikon, bestimmtes Alter, Bewilligung nur an eine Gruppe, Hinterlegen eines Kontakts). Je nachdem, wie sich ein solches Instrument bewährt, kann es angepasst und auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden.

Temporäre Nutzungen von Gewerberäumen

Auch in leerstehenden Gewerberäumen bieten sich Möglichkeiten für temporäre Nutzungen. Die Gemeinde baut juristisches Knowhow für spezialisierte Mietverträge für solche Nutzungen auf. Investitionen in Zwischennutzungen müssen während der befristeten Mietdauer abgeschrieben werden können. Die Gemeinde ermöglicht deshalb vorzugsweise längerfristige Zwischennutzungen.

Gemeinnützige Anbieter von Gastronomie- und Freizeitangeboten

Zum Dorfleben tragen gemeinnützige Trägerschaften bei, die soziokulturelle Angebote und Bildungsangebote machen, Mittagstische durchführen oder lokale und/oder regionale Produkte verkaufen. Solche Anbieter sind häufig auf preisgünstige Mietzinsen angewiesen, die von Investoren in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung frühzeitig berücksichtigt werden müssen. Die Gemeinde übernimmt eine Rolle,

solche Anbieter zu vermitteln oder in besonderen Fällen Flächen zur Verfügung zu stellen.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplanfestlegung	KS	RH	ZP
SZ 16	Die Behörde baut planerische und juristische Kompetenzen für die Bewilligung von temporären und längerfristigen Zwischennutzungen in leerstehenden Räumlichkeiten sowie im Freiraum auf.	F	AG	M
SZ 17	Die Gemeinde initiiert temporäre Freizeitangebote per Ausschreibung. Sie ermöglicht Bewilligungen für temporäre Gastronomie- und Freizeitangebote im Freiraum.	F	JP	K
SZ 18	Die Gemeinde unterstützt Investoren bei der Suche nach Erdgeschoss-Mietern, die einen Beitrag an das Gemeindeleben leisten.	PG	AG	D

5 Landschaft (L)

5.1 Nutzung

Allgemeine Aussagen

An den nicht bebauten Landschaftsraum bestehen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Er ist Lebensraum von Flora und Fauna, Produktionsfläche für die Landwirtschaft und Naherholungsgebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Landwirtschaftsgebiet

Das Landwirtschaftsgebiet umfasst alle Flächen, die sich für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Bauten und Anlagen sind nur zulässig, wenn aufgrund ihres Zwecks ein Standort in der Landwirtschaftszone notwendig ist. Der Umfang von Zweckänderungen und baulichen Änderungen an bestehenden Bauten und Anlagen wird im eidgenössischen Raumplanungsgesetz (Art. 24 ff. RPG) abschliessend geregelt.

Das Landwirtschaftsgebiet hat nicht nur Bedeutung als Produktionsfläche, sondern auch für die Naherholung und den ökologischen Ausgleich. Diese Nutzflächen sind in den vergangenen Jahrzehnten durch die Siedlungserweiterung zunehmend zurückgegangen. Mit der Forderung der Siedlungsentwicklung nach innen soll der Druck auf diese Flächen reduziert werden. Die Fruchtfolgeflächen dienen primär der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion und sind prioritär als Landwirtschaftsgebiete zu erhalten.

Intensivlandwirtschaftsgebiet

Die Anforderungen und räumlichen Auswirkungen von Intensivlandwirtschaftszonen sind weitgehend vergleichbar mit jenen von Arbeitszonen. Zur Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftszonen eignen sich deshalb Gebiete, die gut erschlossen sind, die in Siedlungsnähe liegen und in denen das Konfliktpotenzial in Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild, den Umweltschutz und die Naturgefahren klein ist. Obwohl die äussere Erscheinung einer Intensivlandwirtschaftszone mit derjenigen einer Arbeitszone zu vergleichen ist, handelt es sich dabei nicht um eine Bauzone, sondern um eine spezielle Form einer Landwirtschaftszone.

Landschaftsschutzgebiet

Die Landschaftsschutzgebiete bleiben in ihrer natürlichen Schönheit und Eigenart erhalten. In Landschaftsschutzgebieten sind entsprechend ihrem Schutzbedürfnis erhöhte Anforderungen an den Standort und an die Gestaltung von bewilligungspflichtigen, baulichen Eingriffen zu stellen. Bauten und Anlagen dürfen nur erstellt werden, sofern sie für die Wartung und Bewirtschaftung für das Gebiet notwendig sind. Störende Elemente wie Hagelschutznetze, Folientunnel oder Glashäuser sind nicht erwünscht.

Die Gebiete nördlich entlang dem Wald bis zum Säntisblick und süd-östlich von Wallenwil bis zum Wald werden im kantonalen Richtplan als Gebiete mit Vorrang Landschaft ausgewiesen und sind bereits heute Landschaftsschutzgebiete.

Weitere Landschaftsschutzgebiete befinden sich entlang des Hurnerwalds, dem Gebiet um den südlichen Ziegeleiweiher und beim Hiltibärg.

Naturschutzgebiet

Im Rahmen der Überarbeitung des Schutzplans Teil Natur sowie der Erstellung eines neuen Naturinventars werden weitere Naturschutzzonen sowie überlagerte Naturschutzzonen im Zonenplan ausgewiesen. Die im Schutzplan (Stand Mitwirkung) geschützten Gebiete sind im Zonenplan der Naturschutzzone zuzuweisen. So können diese Lebensräume von seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten umfassend erhalten und gepflegt werden. Weil sich viele Tiere und Pflanzen nicht nur auf einzelne Schutzgebiete und Schutzobjekte festlegen lassen, sind die Naturschutzgebiete grosszügig abgegrenzt. Sie werden in der heutigen Grösse erhalten.

Rebbauggebiet

Die Gemeinde Eschlikon verfügt über einen kleinen Rebberg beim Förelwald. Die Reben an der Hanglage sind wichtige Grünstrukturen, welche das Ortsbild von Wallenwil prägen. Neben der Vernetzungsfunktion, die sie übernehmen, sind sie vor allem auch Zeugen der Geschichte Eschlikons und identitätsstiftend für die Gemeinde.

Erhaltungsgebiet

Der Kanton Thurgau musste die Rechtmässigkeit der Zonenzuweisung von Kleinsiedlungen überprüfen. Aufgrund dieser Überprüfung wird die bisherige Weilerzone nicht mehr verwendet. Stattdessen werden alle Kleinsiedlungen neu einer Dorf-, Erhaltungs- oder Landwirtschaftszone zugewiesen. Diese Zuweisung wurde durch den Kanton mit der Kleinsiedlungsverordnung festgelegt nun im kantonalen Richtplan sowie der Planungs- und Bauverordnung festgehalten.

Richtplanfestlegung

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
L 1	Die Gemeinde hat das Ziel die qualitative und quantitative Erhaltung der Landschaft als Lebensraum, Produktionsfläche und Erholungsraum. Dabei ist insbesondere auf die Biodiversität zu achten.	PG	AG	D
L 2	Die landwirtschaftliche Nutzung soll auf geeigneten und zusammenhängenden Flächen gesichert werden und mit Rücksicht auf das Landschaftsbild erfolgen. Die bezeichneten Gebiete sind im Zonenplan der Landwirtschaftszone zuzuweisen.	F	AG	D
L 3	Die schützenswerten Landschaften sollen in ihrer natürlichen Gestalt erhalten und gefördert werden. Die Landschaft soll der Bevölkerung als offener Erholungsraum erhalten bleiben. Ebenfalls soll sie den einheimischen Tieren und Pflanzen als vielfältiger	F	AG	D

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
	Lebensraum dienen. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt im Rahmen der Öko-Qualitätsverordnung gewährleistet.			
L 4	Die wichtigen Lebensräume seltener und geschützter Tierarten sollen langfristig erhalten und geschützt werden. Die Gebiete sind im Zonenplan der Naturschutzzone zuzuweisen.	F	AG	D
L 4.1	In der Naturschutzzone des grossen Ziegeleiweiher sind weiterhin Freizeitnutzungen erlaubt. Die Fischerei wird auf die Holzstege im grossen Ziegeleiweiher beschränkt.	F	JP	K
L 5	Zur Erhaltung der bestehenden Kleinsiedlung werden die Kleinsiedlungen, welche die Kriterien des kantonalen Richtplans erfüllen, einer Erhaltungszone zugewiesen.	F	AG	D
L 6	Der Erhalt der Reben beim Förelwald, als wertvolle Grünstrukturen und identitätsstiftende Zeitzeugen, sind langfristig zu fördern.	F	AG	D
L 7	Die Gemeinde sichert eine Intensivlandwirtschaftszone im Anschluss an das Industriegebiet. Landwirtschaftliche Bauten müssen sich in dieser Zone in die Umgebung einpassen. Dazu können gestalterische Elemente, Materialisierung, Bepflanzungen u.ä. genutzt werden.	F	KP	M

5.2 Freizeit, Sport und Tourismus

Eschlikon bietet den Einwohnern und Arbeitstätigen eine hochwertige Landschaft in unmittelbarer Nähe zur Siedlung. Formelle und niederschwellige Spiel- und Sportmöglichkeiten sind wichtig für den Ausgleich im Alltag der Wohnbevölkerung und Arbeitstätigen. Sie übernehmen eine zentrale Rolle für die Integration von Kindern und Jugendlichen in das Dorfleben. Ein regional bedeutendes touristisches Angebot besteht mit den Reithöfen.

Freizeit- und Sportangebote

Das Angebot an Spielplätzen ist in Eschlikon gut ausgebaut. Mit der Aufwertung des Dorfzentrums Wallenwil trägt die Gemeinde zu einem gut zugänglichen Angebot für (Klein-)Kinder bei (z.B. Kleinkinderspielplatz, Mittagstische, Spielnachmittage).

Eine Lücke besteht bei der Freizeitinfrastruktur für Teenager (z.B. Pumptrack, Skateanlage, Klettergarten, Volleyballnetz). Jugendliche können von der Jugendarbeit unterstützt werden, bei der Umsetzung solcher Projekte mitzuwirken.

Joggingrouten im Naherholungsgebiet sind beliebte Angebote bei Einwohnern und Arbeitstätigen. Rund um das Naturschutzgebiet besteht das Potenzial, ein

solches gut an die Siedlung und die Arbeitsplatzgebiete angebundenes Angebot zu realisieren.

Die Gemeinde trägt dazu bei, dass zusätzliche Reitwege im Gelände entstehen. Mit diesem niederschweligen Freizeit- und Tourismusangebot werden Nutzungskonflikte mit Spaziergängern und Bikern sowie Reitschäden an den Wegen reduziert.

Tourismus

Zur Stärkung des Tourismusstandorts kann die Gemeinde eine Rolle übernehmen, die touristischen Angebote und Anbieter zu vernetzen. Für Gesuchsteller im touristischen Bereich kann sie als Türöffner beim Kanton wirken, indem sie Kontakte vermittelt und bei Bedarf deren Vorhaben in den Kontext der Gemeindeentwicklung und in ein öffentliches Interesse setzt.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
L 8	Die Gemeinde trägt zu einem gut zugänglichen Freizeitangebot bei.	PG	JP	D
L 8.1	Sie nutzt Gelegenheiten, das Angebot für Kinder im Dorfzentrum Wallenwil auszubauen.	F	JP	K
L 8.2	Sie prüft die Umsetzung eines niederschweligen Sportangebots für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit der Jugendarbeit.	Z	JP	K
L 8.3	Sie prüft die Umsetzung einer Joggingroute in der Büfelderwiese (z.B. Finnenbahn) in Kooperation mit Privaten.	F	JP	K
L 8.4	Sie trägt dazu bei, dass zusätzliche Reitwege im Gelände entstehen.	F	JP	M
L 9	Die Gemeinde übernimmt eine vermittelnde Rolle bei der Vernetzung der touristischen Angebote und als Türöffner beim Kanton.	PG	AG	D

5.3 Biodiversität

Vernetzung von Lebensräumen

Das Konzept Landschaftsentwicklung des Kantons Thurgau (LEK) will die natur- und kulturgeschichtlich einzigartigen und besonders schönen Landschaften des Kantons erhalten und fördern. Das Projekt «Vernetzung im Kulturland» (Vku) ist ein Projekt nach Direktzahlungsverordnung und ein wichtiger Teil des LEK. Über das Gemeindegebiet von Eschlikon führen folgende Vernetzungskorridore:

- Landsberg (Krillberg) – Rosental
- Ziegeleiweiher Eschlikon – Murg
- Bichelsee – Itasle/Cheer – Horben/Murg

Der Erhalt und Nutzen der Vernetzungskorridore ist nur möglich, wenn Schwachstellen und Hindernisse beseitigt werden und Tiere genügend Trittsteine finden.

Revitalisierung von Gewässern

Nebst den festgesetzten Massnahmen im Bereich des ausgeschiedenen Korridors im LEK sollen auch regionale bzw. kommunale Lebensräume vernetzt werden. Eingedolte Bäche werden möglichst wieder an die Oberfläche geholt. In Baugebieten wird diese Massnahme im Rahmen von baulichen Projekten geprüft. Die Gemeinde kann die Linienführung des Baches an die neue Überbauung anpassen.

Bei der Renaturierung achtet die Gemeinde entlang von Bächen und Hecken auf angemessene Pufferstreifen sowie eine abwechslungsreiche, vielfältige Kontaktzone zwischen Land und Wasser. Dazu zählt auch eine Bestockung mit Bachhecken.

Hecken und artenreiche Wiesen

Hecken und artenreiche Wiesen bilden einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen und bereichern das Landschaftsbild. Sie fördern die Biodiversität und bilden wichtige Trittsteine im Vernetzungskorridor. Artenreiche Wiesen erfüllen die Anforderungen an ökologische Ausgleichsflächen und werden gemäss Direktzahlungsverordnung entschädigt.

Die Gemeinde legt auf öffentlichem Grund Baumhecken zur Abgrenzung des Siedlungsgebietes zur offenen Landschaft im Bereich der Sportanlage Herdern und als Abschluss des Industriegebietes Riet an.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
L 10	Die Gemeinde prüft die Öffnung von Bächen und Bachläufen im Rahmen von baulichen Projekten sowie der Umsetzung von Massnahmen aus dem LEK. Dazu zählt auch die Prüfung der Bestockung mit Bachhecken.	PG	AG	D

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
L 10.1	Eingedolte Bachläufe beidseits des Bahndamms im Bereich der Weiher Büfelder Wisen und Wisental, im Zusammenhang mit der Vernetzung der Weiher.	F	AG	M
L 10.2	Eingedolter Bach im Gebiet Büfelder Wisen, im Zusammenhang mit einer Vernetzung des Stockenholzes mit dem grossen Ziegeleiweiher.	F	AG	M
L 10.3	Öffnung der zwei eingedolten Bachläufe im Bereich Hurnerwald und Verbindung mit dem Bachlauf im südlichen Bereich von Hurnen, als Massnahme im Vernetzungskorridor des LEK.	F	AG	M
L 10.4	Eingedolte Abschnitte des Waldbaches als Verbindung zum Soorbach (allenfalls Verlegung des Bachlaufes entlang dem bestehenden Fuss- und Wanderweg), als Massnahme im Vernetzungskorridor des LEK. Mit der Offenlegung soll die Leitung durch die Schutzzone aufgehoben werden können.	F	AG	M
L 10.5	Die Gemeinde prüft nördlich des Siedlungsgebietes (Josafatstalbach, Sandbach und Bächelackerbach) eine Offen- und Zusammenlegung der drei Bäche oder andere Massnahmen zum Hochwasserschutz.	Z	AG	M
L 11	Die Gemeinde legt auf öffentlichem Grund Baumhecken zur Abgrenzung und als Abschluss des Siedlungsgebiets an.	F	JP	L
L 11.1	Bereich Sportanlage Herderen	F	JP	L
L 11.2	Bereich Industriegebiet Riet	F	JP	L

5.4 Baumbestand

Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen

Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen strukturieren die Landschaft und erhöhen ihre Vielfalt. Markante Einzelbäume sowie Baumreihen erleichtern die Orientierung, dementsprechend werden sie im Gemeindegebiet Eschlikon ergänzt.

Obstbaumgärten

Obstbaumgärten prägen das Landschaftsbild des Ortsteils Hurnen. In den Ortsteilen Eschlikon und Wallenwil gingen diverse Obstbaumgärten durch die Bebauung in die offene Landschaft und die veränderte landwirtschaftliche Betriebsstruktur verloren.

Die Gemeinde trägt zum Erhalt und zur Erneuerung der bestehenden Obstbaumgärten bei. Wenn möglich werden neue Obstbaumgärten angelegt. Die Obstbäume sollen extensiv genutzt werden. Der Verzicht auf Pestizide ist mit der Verwendung alter, robuster Obstsorten sowie mit einer extensiven, düngerarmen Wiesennutzung oder in Form einer Weidenutzung möglich.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
L 12	Die Gemeinde pflanzt Bäume auf öffentlichem Grund. Sie sucht den Kontakt mit Grundeigentümern, um das Anliegen auf kooperativem Weg auch auf privatem Grund umzusetzen.	F	JP	K
L 13	Die Gemeinde erstellt neue und verlängert bestehende Baumreihen.	F	JP	M
L 13.1	Fortsetzung der bestehenden Baumreihe entlang der Hörnlistrasse über Hurnen bis nach Vogelsang.	F	JP	M
L 13.2	Industriegebiet Riet (erhalten und remontieren): Die überalterten kanadischen Pappeln im Industriegebiet werden durch eine Baumreihe mit einheimischen Arten südlich der Strasse ersetzt.	F	JP	M
L 13.3	Weiler Than, südlich der Strasse (neu)	F	JP	M
L 13.4	Ehrmerk / Rispberg (neu)	F	JP	M
L 13.5	Winterthurerstrasse (neu)	F	JP	M
L 13.6	Herdern (Fussballplätze) (neu)	F	JP	M
L 13.7	Sirnacherstrasse (neu)	F	JP	M
L 13.8	Bahnhofstrasse (neu im Zusammenhang mit BGK)	F	JP	M
L 13.9	Balterswilerstrasse (neu)	F	JP	M
L 14	Die Gemeinde sucht die Kooperation mit Bauern und unterstützt sie, neue Obstbaumgärten zu erstellen und bestehende in ihrer Grösse und Qualität zu erhalten.	F	JP	K

6 Verkehr (V)

6.1 Mobilität im Dorf

Abstimmung Siedlung und Verkehr

Die Aufgabe der kommunalen Verkehrsplanung besteht heute nicht mehr nur darin, Flächen für den motorisierten Verkehr zur Verfügung zu stellen. Der Hauptfokus steht bei einer siedlungs- und umweltverträglichen Abwicklung der Mobilität und der ortsbaulich verträglichen Einbindung der Strassen ins Siedlungsbild. Die drei Verkehrsarten motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Fuss- und Radverkehr bilden drei gleichberechtigte Säulen des Gesamtverkehrssystems.

Die Dominanz des motorisierten Verkehrs soll zu Gunsten des Fuss- und Radverkehrs reduziert werden. Um den Fuss- und Radverkehr zu stärken, sodass sich der Modalsplit merklich verändert, sind Massnahmen zu treffen, um die Attraktivität spürbar zu erhöhen. Die Bevölkerung soll animiert werden, sich innerhalb der Gemeindegrenze zu Fuss oder mit dem Rad fortzubewegen. Die Bedürfnisse des Fuss- und Radverkehrs sind bei allen Strassenprojekten zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Kinder, Schüler, Beeinträchtigte und Senioren) zu erhöhen.

Allgemeine Aussagen

Mit kurzen Wegen zu Einkauf und Freizeitangeboten sowie der Aufwertung der Strasseninfrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner einen Anreiz, das Auto innerhalb der Gemeinde weniger zu nutzen.

Im Strassenverkehr Eschlikons werden drei Hierarchien unterschieden: Hauptverkehrsstrassen (z.B. Bahnhofstrasse), Lokalverbindungsstrassen (z.B. Hörnlistrasse) und Quartiersammelstrassen (z.B. Hilagstrasse).

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Hauptverkehrsstrassen: Aufwertung Bahnhofstrasse und Ortseingänge

Die Gemeinde wertet die Bahnhofstrasse auf und gestaltet sie vom räumlich trennenden zum verbindenden Element. Sie trägt den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden Rechnung. Ein engmaschiges Netz von Querungsmöglichkeiten erleichtert den Übergang über die Strasse. Die Planung wird für die gesamte Bahnhofstrasse durchgeführt. Die Umsetzung kann in Etappen erfolgen.

Den heute kaum spürbaren Übergang von Ausserorts- zu Innerortsstrassen wertet die Gemeinde am östlichen und westlichen Ortseingang auf der Winterthurerstrasse auf. Sie nutzt zur besseren Wahrnehmung wiedererkennbare und miteinander verwandte Elemente (z.B. Baumpflanzungen und Materialwechsel auf der Strasse).

Die Gemeinde gewährleistet die Sicherheit für Velofahrer auf den Hauptverkehrsstrassen in Richtung Aadorf und Münchwilen mit separaten Velostreifen.

Lokalverbindungsstrassen: Fahrstrecken der Landwirtschaft und Langsamverkehr
Bei der Gestaltung der Lokalverbindungsstrassengewährleistet die Gemeinde die Befahrbarkeit für Fahrzeuge der Landwirtschaft. Bei Verkehrsberuhigungen setzt sie auf eine Kernfahrbahn und Mischverkehr. Überbreiten bis 3.5 Meter sind weiterhin möglich und auf Schwellen, Inseln und Einbuchtungen wird verzichtet. Zu den Lokalverbindungsstrassen zählen die Wallenwilerstrasse, Hörnlistrasse / Riethof, Mettenstrasse/Stationsstrasse, Balterswilerstrasse, Hurnenstrasse, Kirchstrasse, Hilagsstrasse und Büfelderstrasse.

Quartiersammelstrasse: Verkehrsberuhigung und Gestaltung

Die Erschliessungsstrassen werden von der Gemeinde verkehrsberuhigt. Dazu nutzt sie Massnahmen wie kleinere Querprofile, mehr Mischverkehrsflächen, Platz für den Langsamverkehr und zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten. Auf den Sammelstrassen wird die Verkehrsberuhigung situativ geprüft.

Erschliessung neuer Gebiete

Die Gemeinde erschliesst die neuen Siedlungsgebiete für den motorisierten Verkehr. Sie prüft die bestmögliche Erschliessung mit Variante. Dabei achtet sie auf die Abstimmung auf das vorhandene Netz. Die Erschliessungsstrassen werden der Kleinmassstäblichkeit im Siedlungsgebiet gerecht und entsprechend sparsam ausgeschieden. Grosse Gebiete werden, wenn möglich mit zentraler Parkierung, die eingangs des Areals platziert werden, erschlossen.

Autoabstellplätze

Die Gemeinde bewirtschaftet öffentliche Parkplätze so, dass sie zweckgebunden genutzt werden und ihre Attraktivität gegenüber Tiefgaragenparkplätzen abnimmt (z.B. zeitliche Beschränkung, Gebühren). Die Gemeinde schafft mehr öffentliche Parkplätze mit der Mehrfachnutzung von privaten Abstellflächen, die beispielsweise nach Arbeitsschluss oder Ladenschliessung genutzt werden können. Sie unterstützt den Ausbau von Sharing-Angeboten auf öffentlichem Grund.

Alternative Antriebe

Die Gemeinde fördert Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu Diesel und Benzin über die Bereitstellung von zudienender Infrastruktur. Die Infrastruktur (z.B. Schnellladestationen) wird mit publikumsfrequentierten Orten verbunden.

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Ortsbus

Für die Verbesserung der innerörtlichen öffentlichen Mobilität prüft die Gemeinde in Absprache mit den umliegenden Gemeinden einen Ortsbus, sobald die dazu notwendigen selbstfahrenden Fahrzeuge zu einem bezahlbaren Preis verfügbar sind.

Fuss- und Veloverkehr (FVV)

Sicheres, engmaschiges und lückenloses Fusswegnetz

Die Gemeinde strebt ein möglichst engmaschiges und lückenloses Fusswegnetz an. Dazu sichert sie Wegrechte auf privatem Grund und macht die Rechte durch eine geeignete Signalisierung sichtbar.

Schulwege

Der sichere Schulweg für Kinder führt auf den parallel verlaufenden Strassen zur Bahnhofstrasse sowie von Hurnen nach Wallenwil und ins Mitteldorf. Auf diesen Wegen müssen an wenigen Stellen Lücken geschlossen werden. Eine Lücke betrifft die Sefiweid, wo die Gemeinde auf einem privaten Grundstück Wegrechte sichern muss.

Wanderwegnetz

Mit der Lückenschliessung auf dem Stutz und auf dem Säntisblick sowie der Reaktivierung des Grenzweges schafft die Gemeinde attraktive Rundwege und macht die naturnahe Landschaft zugänglicher. Der übergeordnete Wanderweg im Bereich Underi Mettle kann im Rahmen der Erschliessung des Siedlungsgebiets attraktiver geführt werden.

Sichere und lückenlose Velowege

Das Velowegnetz ist bereits gut ausgebaut. Handlungsbedarf besteht beim Ausbau und einer klareren Signalisation des Velowegnetzes.

Für sichere Wegnetze bringt die Gemeinde entlang den Strassen Velostreifen an, wo es die Platzverhältnisse zulassen (siehe auch Hauptverkehrsstrassen MIV). Sie prüft die Übergänge zu den innerörtlichen Mischverkehrsflächen und verbessert diese gegebenenfalls. Sie bevorzugt bei den Kreuzungen Velofahrer bei Abbiegespuren mit separaten Aufstellflächen. Auf der Hauptachse wirkt die Geschwindigkeitsreduktion beim Autoverkehr am effektivsten.

Mit der deutlicheren Trennung von Velo- und Fussgängerverkehr in der Unterführung am Bahnhof verbessert die Gemeinde die Vernetzung der Dorfteile.

Veloabstellplätze

Das Angebot an Veloabstellplätzen am Bahnhof ist gut ausgebaut. Potenzial haben spezifische Abstellmöglichkeiten, beispielsweise für E-Bikes mit Ladestation oder für Motorräder. Initiativen der SBB zum Ausbau des Mobilitätshubs am Bahnhof bieten die Chance, die Infrastruktur für kombinierte Mobilität auszubauen.

Bei der Planung von grösseren Wohnsiedlungen oder Gewerbebauten bieten Mobilitätskonzepte die Chance, alternative Angebote zur Reduktion der

Autofahrten zu schaffen. Dazu zählt beispielsweise ein gut zugängliches Angebot an oberirdischen Veloabstellplätzen, Abstellflächen für spezifische Fahrzeuge oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
V 1	<p>Die Gemeinde Eschlikon verfolgt folgende Ziele im Bereich Verkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Nachhaltigkeit des Gesamtverkehrs ist zu erhöhen durch kurze Wege und die Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr. – Die Mobilität aller Verkehrsteilnehmer ist sicherzustellen. – Es ist eine hohe Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Das Fuss- und Radverkehrsnetz ist nach Möglichkeit und in Absprache mit den Grundbesitzern/ den Landwirten zu erweitern und den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen. Die Verbindungen sind attraktiv und sicher zu gestalten und sollen auf möglichst direkten Wegen sichergestellt werden. 	PG	AG	D
V 2	<p>Die Gemeinde Eschlikon verfolgt folgende Ziele für den motorisierten Individualverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemäss dem hierarchischen Aufbau des Strassennetzes ist der Verkehr zu bündeln und auf die bestehenden Achsen zu lenken. – Schleichverkehr in den Quartieren ist zu verhindern. – Der MIV-Anteil bei Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes ist zu reduzieren. 	PG	AG	D
V 2.1	<p>Die Dimensionierung und der Ausbaugrad der Strassen richten sich nach den jeweiligen Normen und Richtlinien. Zusätzlich sind im Siedlungsgebiet die gestalterischen Vorgaben aus ortsbaulicher Sicht zu berücksichtigen und hoch zu gewichten.</p> <p>Im Sinne der Verkehrsberuhigung sind Gemeindestrassen möglichst haushälterisch zu dimensionieren. Je tiefer die Bedeutung der Strasse im Netz ist, desto höher sind im</p>	F	AG	D

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
	besiedelten Raum die ortsbaulichen Aspekte zu gewichten. Ein ausreichender Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer ist in jedem Fall zu berücksichtigen.			
V 2.2	Die Gemeinde wertet die Hauptverkehrsstrassen im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts gestalterisch auf.	F	JP	M
V 3	Der Beginn und das Ende eines Siedlungsteils entlang von Ortsdurchfahrten werden sichtbar gemacht mit einer einheitlichen Gestaltung.	F	JP	M/L
V 3.1	Die Ortseingänge Ost (Sirnacherstrasse) und West (Aadorferstrasse) werden im Rahmen der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts der Ortsdurchfahrt aufgewertet.	F	KP	M
V 3.2	Die Gemeinde prüft die Aufwertung des Ortseingangs West auf der Hauptstrasse in Ausrichtung Balterswil.	V	KP	L
V 3.3	Bei Bedarf werden verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen (z.B. Bau eines Eingangstors, Querungshilfe für Fuss- und Veloverkehr, etc.).	F	JP	D
V 4	Die Erschliessungskorridore neuer Baugebiete werden mit Richtungspfeilen in der Richtplankarte angedeutet. Die Erschliessung über diese Korridore darf nicht durch künftige Bauvorhaben, ohne zweckmässige Alternativen festzulegen, verunmöglicht werden. Die effektive Erschliessung ist bei Überbauungsabsicht im Detail zu klären.	Z	KP	D
V 4.1	Risperg: zentrale Erschliessung evtl. mit Sammelgaragen.	F	KP	M/L
V 4.2	Underi Mettle: zentrale Erschliessung evtl. mit Sammelgaragen.	F	KP	M
V 4.3	Jörenacker: Erschliessung umsetzen.	F	KP	M/L
V 4.4	Rennweg: Umlegung der Erschliessung.	F	KP	M

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
V 5	Die Gemeinde setzt sich für die Aufwertung des Strassenraums ein, dabei sind folgende Aspekte zu erarbeiten und umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> – Integrieren und Stärken des Fuss- und Radverkehrs – Aufwerten des Strassenraumes zum Aufenthaltsraum – Einbeziehen von Plätzen, Brunnen, Bäumen etc. in die Strassenraumgestaltung – Adäquate Beleuchtung des Strassenraums – Gliederung durch Anordnen von Baumreihen und Alleen 	PG	AG	D
V 5.1	Die Gemeinde wertet den Lindenweg gestalterisch auf, so dass Lastwagen nicht mehr darauf fahren können.	F	JP	M
V 5.2	Die Gemeinde wertet unübersichtliche Knoten auf, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.	F	JP	M
V 5.3	Die Gemeinde gewährleistet bei der Verkehrsberuhigung auf den für die Erschliessung der Landwirtschaftsflächen notwendigen Strassen die Befahrbarkeit für Fahrzeuge der Landwirtschaft.	PG	JP	D
V 6	Die Gemeinde fördert die effizientere Nutzung der Parkierungsfläche.	PG	AG	D
V 6.1	Sie bewirtschaftet öffentliche Parkplätze und prüft den Einbezug privater Parkflächen in das Bewirtschaftungssystem.	F	AG	K
V 6.2	Sie unterstützt Sharing-Angebote mit Parkplätzen auf öffentlichem Grund.	F	AG	M
V 6.3	Die Gemeinde macht mit Eigentümern grösserer, gut gelegener Parkplätze eine Vereinbarung für die Nutzung der Parkplätze ausserhalb der Geschäftszeiten für öffentliche und private Zwecke.	F	JP	K
V 7	Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass Eigentümer bei der Realisierung von Elektroladestationen in Tiefgaragen ein Lademanagement umsetzen.	PG	AG	D

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
V 8	Die Gemeinde Eschlikon verfolgt folgende Ziele für den öffentlichen Verkehr (ÖV): – Der Mobilitätswachstum in den Entwicklungsräumen soll in erster Linie mit dem ÖV abgedeckt werden. – Die Zugänglichkeit der Haltestellen des ÖV soll für Fussgänger, Radverkehr und Motorfahrzeuge verbessert werden.	PG	AG	D
V 9	Die Gemeinde prüft mit den Nachbargemeinden einen Ortsbus, sobald die dazu notwendige Infrastruktur verfügbar ist.	V	JP	L
V 10	Die Gemeinde Eschlikon verfolgt folgendes Ziel für den Fuss- und Veloverkehr (FVV): Das innerörtlichen Fuss- und Radwegnetz ist zu verdichten. Die Einbindung wichtiger Zielpunkte (Haltestellen des ÖV, Ortszentren, Schulen, Naherholungsräume etc.) ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie eine sorgfältige Gestaltung mit Grünelementen sowie Sitzgelegenheiten.	PG	AG	D
V 11	Die Gemeinde Eschlikon setzt sich mit den Nachbargemeinden für eine übergeordnete Velovorzugsroute ein, um eine nachhaltige Mobilität zu fördern. Die Erstellung der Velovorzugsrouten werden im Rahmen des Agglomerationsprogramm Wil durchgeführt.	F	JP	M / L
V 12	Das bestehende Angebot soll für den Langsamverkehr erhalten bleiben und nach Möglichkeit aufgewertet werden. Sinnvolle Netzergänzungen sollen in Koordination mit den Nachbargemeinden und den zuständigen kantonalen Fachstellen erfolgen. Die im Plan als Festlegungen bezeichneten Radrouten sind durch gestalterische und signaltechnische Massnahmen für den Radverkehr aufzuwerten und sicher zu gestalten.	PG	AG	D
V 13	Die Gemeinde wertet das Wanderwegnetz auf.	PG	JP	D
V 13.1	Sie reaktiviert den Grenzweg als kommunalen Wanderweg.	F	JP	M

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
V 13.2	Sie wertet den regionalen Wanderweg im Rahmen der Erschliessung Underi Mettle auf.	F	KP	M
V 13.3	Sie setzt sich für den Erhalt des Grenzwegs ein und koordiniert den Unterhalt mit den Nachbargemeinden.	F	JP	D
V 14	Die Gemeinde schliesst Lücken im öffentlichen Fuss- und/oder Radwegnetz, wertet diese auf und sichert Wegrechte auf privatem Grund mittels Grundbucheinträgen in den folgenden Abschnitten. Wo notwendig signalisiert sie die entsprechenden Rechte.	F	JP	M
V 14.1	Sefiweid (Schulweg)	F	JP	M
V 14.2	Risperg	F	JP	M
V 14.3	Risperg Tangente	F	JP	M
V 14.4	Sandweg	F	JP	M
V 14.5	Rebenstrasse	F	JP	M
V 14.6	Sperrackerstrasse	F	JP	M
V 14.7	Schiltensrain	F	JP	M
V 14.8	Zelgliweg	F	JP	M
V 14.9	Bäckelacker	F	JP	M
V 14.10	Fallackerstrasse	F	JP	M
V 14.11	Herdernwisstrasse	F	JP	M
V 14.12	Sonnenweg	F	JP	M
V 14.13	Wallenwiler- / Dornwiesenstrasse	F	JP	M
V 14.14	Stockenholz	F	JP	M
V 14.15	Primarschule Wallenwil	F	JP	M

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
V 14.16	Balterswilerstrasse	F	JP	M
V 14.17	Stutz	F	JP	M
V 14.18	Sie setzt sich in Münchwilen dafür ein, dass die Lücke im Fusswegnetz auf dem Säntisblick geschlossen wird.	F	JP	K
V 15	Die Gemeinde verbessert die Signalisation und behebt Schwachstellen im Velowegnetz.	F	JP	M
V 15.1	Schwachstellenbehebung Hörnlistrasse	V	JP	M
V 16	Die Gemeinde Eschlikon erhöht die Sicherheit entlang von Schulwegen und sorgt für sichere Querungsstellen.	F	JP	K
V 17	Die Gemeinde ermöglicht das Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr in der Unterführung am Bahnhof und plant entsprechende Massnahmen. Ein allfälliger Ausbau wird mit dem Agglomerationsprogramm Wil abgestimmt, anstelle einer zusätzlichen Velounterführung.	F	JP	K
V 18	Die Gemeinde sichert eine genügende Anzahl Veloabstellplätze bei publikumsintensiven Anlagen sowie bei Wohnüberbauungen.	PG	AG	D

6.2 Regionaler Verkehr

In Eschlikon arbeiten 2017 rund 1'600 Personen. Pendlerdaten aus dem Jahr 2014 zeigen, dass etwa ein Drittel der Arbeitstätigen in der Gemeinde wohnen und zwei Drittel aus der Region oder anderen Kantonen zupendeln. Aus den Pendlerdaten liest sich, dass der öffentliche Verkehr für knapp die Hälfte gemessen an der Fahrdauer attraktiver oder gleich attraktiv wie das Auto ist.

Im Jahr 2017 sind in Eschlikon über 63 Betriebe ansässig, die im gewerblichen und industriellen Bereich tätig sind. Diese machen rund die Hälfte der Arbeitsplätze aus. Diese Betriebe sind auf eine gute Erschliessung des Standorts für den Güter- und Lieferverkehr angewiesen. Eine Unternehmensbefragung zeigt, dass die gute Erreichbarkeit als Wettbewerbsvorteil gewertet wird. Handlungsbedarf besteht bei der Erschliessung des Industriegebiets Riet.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Güterverkehr / Lieferverkehr

Zur besseren Erschliessung der Arbeitszone setzt die Gemeinde eine Ringerschliessung um. Diese sorgt dafür, dass Lastwagen nicht mehr auf der Hörnlistrasse warten müssen. Die Ringerschliessung entlastet auch den Schulweg für Kinder sowie die Arbeitsstrecke der Landwirte.

Reduktion des Durchgangverkehrs

Zur Reduktion des Durchgangverkehrs prüft die Gemeinde mit den Nachbargemeinden Sirnach, Fischingen und Bichelsee-Balterswil langfristig eine Umfahrung.

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Erreichbarkeit für Arbeitstätige

Für eine möglichst gute Erreichbarkeit der Unternehmen mit dem öffentlichen Verkehr siedelt die Gemeinde grössere Betriebe, bei denen mit einer grösseren Zahl an Zuggendlern zu rechnen ist, prioritär in Gehdistanz zum Bahnhof oder in zweiter Priorität in Gehdistanz zu einer Bushaltestelle an.

Für die bessere Erreichbarkeit der Industriezone Riet hat die Gemeinde eine neue Bushaltestelle in Gehdistanz der Betriebe erstellt. Zur besseren Erreichbarkeit gehört auch ein höherer Takt bei Bus und Bahn sowie eine Aufwertung der Bushaltestelle Eschlikon zugunsten eines höheren Reisekomforts.

Die Gemeinde prüft im Rahmen von Mobilitätskonzepten mit Unternehmen die Verringerung des Autoverkehrs bei Angestellten sowie eine effizientere Nutzung der bestehenden Mobilitätsinfrastruktur. Potenziale liegen bei der Parkplatzbewirtschaftung (je näher die Angestellten wohnen, desto teurer die Parkplätze), der Bereitstellung von Firmenautos oder Carsharing für Angestellte, der Mehrfachnutzung von Parkplätzen, sowie der Realisierung von gemeinsamen Einstellhallen oder dem Einsatz von Shuttlebussen.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
V 19	Die Gemeinde setzt im Industriegebiet Riet eine Ringerschliessung für den Lastwagenverkehr um.	Z	JP	K
V 20	Die Gemeinde prüft mit den Nachbargemeinden eine Umfahrung.	V	JP	L

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
V 21	Die Gemeinde errichtet im Rahmen der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts der Ortsdurchfahrt zwei neue Bushaltestellen in Gehdistanz beim Zelgliweg und bei der Sirnacherstrasse.	F	JP	K
V 22	Die Gemeinde setzt sich auf regionaler Ebene für einen höheren Takt bei Bus und Bahn ein.	F	AG	L
V 23	Die Gemeinde setzt sich bei der SBB für eine Aufwertung der Bahnhaltestelle ein.	Z	JP	M
V 24	Die Gemeinde setzt mit den Unternehmen Mobilitätskonzepte zur Reduktion des MIV-Verkehrs sowie zur effizienteren Nutzung der bestehenden Infrastruktur um.	F	JP	K

7 Technische Infrastruktur (TE)

7.1 Versorgung

Die Gemeinde versorgt neue Gebiete mit Wasser und Energie. Der kantonale Richtplan vermerkt, dass die öffentliche Wasserversorgung Priorität gegenüber allen anderen Nutzungsansprüchen genießt.

Wasserversorgung

Grundwasservorkommen müssen in ihrer Ausdehnung, Reinheit und Mächtigkeit geschützt werden. Die Gemeinde weist drei Grundwasserschutzzonen auf, die nach Art. 20 des Gewässerschutzgesetzes verbindlich ausgedehnt werden müssen.

Energieversorgung

Das kantonale Energiegesetz fordert in Übereinstimmung mit der Energiestrategie 2050 des Bundes einen ressourcensparenden Einsatz der Energie. Von Bedeutung ist vor allem die Wärmeversorgung und die Koordination der örtlichen Verteilung von Wärmeerzeugern und Wärmebezügern. Neben einer sparsamen Nutzung der vorhandenen Energie steht auch die ressourcenschonende Erzeugung von Energie im Vordergrund.

Die Gemeinde verfolgt für die Energieversorgung die Planungsgrundsätze aus dem Richtplan Energie. Potenziale bestehen bei der Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen, der Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, der rationellen Energienutzung in Industrie und Gewerbe, bei Erdgas und generell im (vorbildhaften) Umgang der Gemeinde mit öffentlichen Bauten.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
TE 1	Die Gemeinde etappiert die Gebiete für Neuentwicklung so, dass sie die Erschliessungskosten für die technische Infrastruktur minimieren kann.	PG	KP	D
TE 2	Die Gemeinde koordiniert die technische Infrastruktur im Rahmen der übergeordneten Planungen der Gebiete von öffentlichem Interesse.	PG	KP	D
TE 3	Die Gemeinde verbessert die Voraussetzungen für die Wasserversorgung.	PG	JP	D
TE 3.1	Sie scheidet die Grundwasserschutzzone Rüteli verbindlich aus.	F	JP	K
TE 3.2	Sie prüft den weiteren Bestand der provisorischen Schutzzone Hurnerwald.	F	JP	K
TE 3.3	Sie prüft das Wasserversorgungsprojekt (GWP) und setzt es bedarfsgerecht um.	F	JP	K

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
TE 4	Die Gemeinde nutzt ihre Möglichkeiten zur ressourcenschonenden Energiegewinnung, sofern die Wärmegewinnung wirtschaftlich tragfähig umgesetzt werden kann.	PG	KP	D
TE 4.1	Die Gemeinde nutzt den Ermessens- und Verhandlungsspielraum innerhalb von Sondernutzungsplanungen zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit.	PG	KP	D
TE 5	Die Gemeinde erstellt eine Ökobilanz über das ganze Gemeindegebiet.	F	JP	M

7.2 Entsorgung

Die Gemeinde organisiert auf dem Gemeindegebiet die Entsorgung von Abwasser und Abfall. Der kantonale Richtplan verlangt, dass das Einbringen von Fremdwasser in die Kanalisation verhindert wird. Ebenso ist im Gewässerschutzgesetz vorgeschrieben, dass Meteorwasser möglichst versickern soll.

Abwasser

Das Leitungsnetz für Abwasser wird von Fremdwasser entlastet. Bei Projektentwicklungen im Hoch- und Tiefbau wird sowohl auf öffentlichem als auch Privatgrund jeder Handlungsspielraum genutzt, Flächen zu entsiegeln, um die Versickerungsmöglichkeiten zu erweitern.

Abfall

Für die Entsorgung besteht ein vielfältiges Angebot. Handlungsbedarf gibt es vor allem bei der Sicherung von Flächen für die Entsorgung im Rahmen der Bebauung neuer, noch nicht erschlossener Gebiete.

Richtplanfestlegungen

Nr.	Richtplaninhalt	KS	RH	ZP
TE 6	Die Gemeinde nutzt bei Tiefbauprojekten auf öffentlichem Grund jede Möglichkeit zur Entsigelung und Begrünung von Flächen.	F	AG	K
TE 7	Die Gemeinde sichert Flächen für die Entsorgung im Rahmen der Planungen der Gebiete von öffentlichem Interesse.	F	KP	M
TE 8	Die Gemeinde setzt das Konzept für Unterflurcontainer um.	F	JP	M

Impressum

Gemeinde Eschlikon

Richtplanung

Öff. Bekanntmachung

ERR AG

Teufener Strasse 19
9001 St. Gallen

T: +41 71 227 62 62

www.err.ch

Projektleitung
Hanspeter Woodtli
dipl. Ing. FH SIA in Raumplanung
Raumplaner FSU | REG A

Silas Odermatt
BSc FHO Raumplanung

Fachbearbeitung
Nicolas Faust
BSc ZFH Verkehrssysteme

Zimraum GmbH

Müllerstr. 48
8004 Zürich

T: +41 44 586 43 31

M: +41 78 734 79 74

www.zimraum.ch

Projektleitung
Joëlle Zimmerli
Dr.-Ing. Soziologie
Planerin FSU